Basel, 22. Mai 1920. № 21 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die **Engadiner Konsumgenossenschaft in Samaden**, mit 650,000 Franken Umsatz, sucht infolge Wegzug des bisherigen Inhabers tüchtigen, branchekundigen und bilanzfähigen **Verwalter.** Eintritt spätestens auf 1. Juli. Erfahrene Genossenschafter mit Organisationstalent und Kenntnissen in der italienischen Sprache erhalten den Vorzug. Offerten mit Angabe des Bildungsganges und der Gehaltsansprüche sind an den Präsidenten, Herrn Rudolf Hirschi, Samaden, zu richten.

Wir suchen per 15. Juli für unsere Bäckerei einen tüchtigen, selbständigen, auf Solothurner- und Bernerbrot eingeübten **Bäcker,** welcher mit der Bedienung eines Holzofens vertraut ist. Wir erbitten nur schriftliche Anmeldungen von Bäckern, die an durchaus selbständiges Arbeiten gewöhnt sind.

Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen.

Konsumgenossenschaft Dübendorf. Unser hochverdienter Verwalter, Walter Greuter, muss der Gesundheit wegen darauf verzichten, uns fernerhin zu dienen. Wer sich die Fähigkeit zutraut und Lust hat, ihn uns zu ersetzen, melde sich zutrauensvoll bis Ende des laufenden Jahres an bei unserem Vorstand.

Gesucht. Ein **jüngerer Mann,** in sämtlichen Magazinarbeiten bewandert und schon bei einer Konsumgenossenschaft als Magaziner tätig gewesen, findet Stelle mit baldigem Antritt. Anmeldungen unter Chiffre G. B. 168 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Deutscher Genossenschafter, firm im kaufmännischen, bilanzsicher, redegewandt, sucht Stellung als **Geschäftsführer** oder **Genossenschaftssekretär.** Gefl. Anfragen an E. Stamm, Schney-Lichtenfels (Bayern) erbeten.

Verkäuferin, welche eine 1½jährige Lehrzeit mit gutem Erfolg absolviert hat, sucht Stelle als Verkäuferin in grössere Konsumgenossenschaft um sich weiter auszubilden. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten beliebe man unter Chiffre R. S. 166 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

47jähriger, gesunder Mann (Holzarbeiter) sucht Stelle als Magazinverwalter oder Magaziner in grösserem Konsumverein der deutschen Schweiz. Bewerber ist im Genossenschaftswesen gut vertraut und kautionsfähig. Offerten vermittelt unter Chiffre F. K. 62 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann, anfangs der 30er Jahre, der in grossem Lebensmittelgeschäft mit über 60 Filialen als langjähriger Buchhaltungs-Kontrolleur speziell für die Kontrolle der Buchhaltung von Filialunternehmungen tätig gewesen war, sucht gleiche oder ähnliche Stellung event. auch als Betriebsleiter oder Verwalter in kleinere Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre O. H. 63 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang — Basel, den 22. Mai 1920 — No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Vom Geiste eines wahren Völkerbundes.

Ernster Freund der Wahrheit! Bereite das Feld, worauf du säen willst, wenn du Ernte hoffest. Hast du aber Laune, auf unbereitetes Feld zu säen, so steht's dir auch frei, aber erwarte keine Ernte. Wo die Menschheit vom innern Gefühl gegenseitiger Bescheidenheit, Liebe, Achtung und Dankbarkeit leer ist, da wird die Wahrheit nichts wirken, da ist ödes und wüstes Feld und aller Same verloren. — Das ewige Rufen und Abwägen und Ausmessen: Was ist Wahrheit? was ist Gerechtigkeit? und was die Pflicht der Oberen und Unteren? — o ihr Weisen und Guten; wäget doch einmal ab, was alles dieses wirke und gewirkt habe?

Sehet die mächtige Ausübungskraft für die schwersten Pflichten der Menschheit in der Unschuld des reinen Familiensinnes und erkennet, dass reine unbefleckte Sitten und aufrichtige Menschenliebe einen kraftvollen unbestochenen Sinn für jede Pflicht der Menschheit und erhabenes Wahrheitsgefühl bescheren; erkennet diesen mächtigen Sinn der Einfalt und Unschuld, die nicht abwägt und nicht ausmisst, aber im Innern des Menschen vom Vater der Menschheit gebildet, sich schnell zu jeder Pflicht erleuchten und zu jeder Tugend emporheben lässt.

Und dann gehet hin, ihr Weisen der Erde, zu pflanzen Unschuld und Liebe und diesen reinen Sinn für Wahrheit und Recht; erhebet die niederste Menschheit wieder zum Gefühl ihrer Würde und ihrer Gleichheit mit euch, ihr Weisen! Wenn ihr innigen Brudersinn unter den Menschen um euch her pflanzet, dann bereitet ihr den Acker zur Saat, dann wird eure Wahrheit und eure Erleuchtung Segen werden, die sie sonst nicht ist.

Oder was meinet ihr, ihr Menschen, wenn ihr aufstehet und rufet: Das ist Gerechtigkeit und ausgerechnete Pflicht der Oberen und Unteren so wahr und gewiss, wie ja und Amen, — wird das Volk, das Geniessungen sucht, euch hören, und werden die, so auf Unkosten der andern sich lustig machen, euch achten? Sehet umher auf der weiten Erde, was all das Geschrei nütze! Weder häusliches noch bürgerliches Glück, am wenigsten die Sicherung der grossen seltenen Segengeniessungen freier Verfassungen sind ohne allgemeines warmes inniges Menschlichkeitsgefühl zu erzielen; ohne dieses sind die Gerechtigkeitsansprüche der Oberen gegen die Unteren Geisseln in der Hand der Gewalt und die der Unteren gegen die Oberen Seifenblasen spielender Kinder.

Vaterland! Im innern Haus deiner guten Bürger findest du das wahre Bild der Freiheit. Reiner Vatersinn und reiner Kindersinn ist die Quelle alles Haussegens und die Stütze aller Freiheitsgeniessungen; wo diese mangelt, da wird Freiheit Quelle der Zerrüttung des Hauses. Vaterland! Dieser heilige häusliche Sinn war das Gesetz unserer Alten, er war die Quelle und Stütze unserer Freiheit. Vaterland! Möchtest du noch in diesen Höhen leben und ihre ganze Einfalt noch tragen! Vaterland! Möchtest du empfinden, dass, wo diese heiligen Bande im Geist des Volkes und der Regierung mangeln, weder wahre Regierungskraft noch Freiheit möglich. Möchtest du empfinden, Vaterland, dass deine häusliche Tugend und deine häuslichen Laster über das Wohl und Weh deiner Verfassung entscheiden.

Heinrich Pestalozzi,
aus: Beschluss einer zernichteten Rede über die Verfassung eines schweizerischen Freistaats (1779).

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Mai 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Mit der vorliegenden Erhebung per 1. Mai 1920 geht der erste Jahrgang unserer monatlichen Erhebungen über den Stand der Lebenskosten in den 23 Schweizer Städten zu Ende. Es lohnt sich deshalb, in kurzen Zügen auf die wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen Rückschau zu halten.

Die Erhebungen waren ursprünglich nur als vorübergehende Ausnahmeerhebungen zur rascheren Ermittlung des Preisstandes in den Zeiten unsicherer Preisbewegung, wie sie es Mitte des letzten Jahres zum erstenmale waren, gedacht. Die vierteljährlichen Erhebungen pro 1. Juni 1919 hatten den bisherigen Höchststand der Lebenskosten ergeben. Gleichzeitig lag aber die Annahme sehr nahe, dass schon auf 1. Juli ein ganz merklicher Rückgang eingetreten und dass damit der Anfang zu einer grösseren Rückwärtsbewegung der Preise gemacht sei. Die erste Vermutung bestätigte sich in der Folge, die zweite Vermutung erwies sich dagegen als nicht stichhaltig. Immerhin enstand aus dem Wunsche heraus, wenigstens die erste Vermutung statistisch zu belegen, die erste Monatserhebung, die Erhebung über den Stand der Lebenskosten pro 1. Juli 1919. Diese erste Erhebung ergab eine Gesamtindexziffer von Fr. 2542.86, gegenüber der vierteljährlichen Erhebung pro 1. Juni ein Rückgang um Fr. 150.81. Die erste Feststellung reizte zu einer zweiten. Schon für den 1. August ergab sich aber ein neuer Aufstieg der Indexziffer, sodass die Annahme, mit dem 1. Juli habe eine eigentliche Rückwärtsbewegung der Lebenskosten eingesetzt, bereits stark ins Wanken geriet. Die weiteren Erhebungen brachten dann den Beweis, dass die Teuerung, wenigstens so weit sie von unserer Erhebung erfasst wird, in eine gewisse Ruhelage getreten sei, dass zwar nicht mehr die Rede von weiteren beträchtlichen Preissteigerungen, wie sie vor allem das Jahr 1918 gezeitigt hatte, sein

Artikel	Einheit	Preislage am				Preisveränderung in % vom		
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. April 1920	1. Mai 1920	1. Juni 1914 bis 1. Mai 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Mai 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. April 1920 bis 1. Mai 1920 (1. April 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	729	703	243,25	86,58	96,43
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	814	847	218,86	104,18	104,05
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	44	46	191,67	131,43	104,55
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	402	396	228,90	61,40	98,51
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	435	405	213,16	62,31	93,10
„ einheimisches	„	201	793	559	675	335,82	85,12	120,75
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	480	460	326,24	71,32	95,83
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	518	549	225,00	83,06	105,98
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	392	387	274,47	64,18	98,72
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	73	208,57	101,39	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	105	223,40	101,94	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	75	73	235,48	73,00	97,33
Gerste (Roll-)	„	46	130	109	110	239,13	84,62	100,92
Haferflocken, offene	„	48	142	124	118	245,83	83,10	95,16
Hafergrütze	„	48	142	127	125	260,42	88,03	98,43
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	140	222,22	98,59	100,00
Bohnen, enthülste	„	44	300	156	153	347,73	51,00	98,08
Erbsen, gelbe	„	55	345	172	170	309,09	49,28	98,84
Linsen	„	55	220	182	182	330,91	82,73	100,00
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	160	160	313,73	152,38	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	629	635	274,89	85,46	100,95
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	560	565	291,24	85,87	100,89
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	670	647	309,57	87,79	96,57
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	705	675	278,93	78,86	95,74
Eier	Stück	10	51	41	31	310,00	60,78	75,61
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	25	131,58	100,00	96,15
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	23	23	176,92	100,00	100,00
Honig, einheimischer	„	357	640	702	704	197,20	110,00	100,28
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	192	408,51	129,73	99,48
„ Griess-	„	(47)	140	180	180	382,98	128,57	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	361,70	125,00	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	446	410	192,49	87,42	91,93
„ Milch	„	374	738	735	733	195,99	99,32	99,73
Sauerkraut	„	21	34	43	39	185,71	114,71	90,70
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	300	272	298,90	67,33	90,67
Essig (Wein-)	Liter	36	98	98	98	272,22	100,00	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	136	131	233,93	89,73	96,32
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	943	936	157,31	66,86	99,26
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	226	252	318,99	56,63	111,50
Kakao („Union")	„	262	584	560	558	212,98	95,55	99,64
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	392	395	183,72	104,50	100,77
Anthrazit	q.	646	2184	2177	2179	337,31	99,77	100,09
Briketts	„	449	1734	1495	1447	322,27	83,45	96,79
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	277	274	421,54	98,92	98,92
Petroleum, gew.	„	23	73	50	50	217,39	68,49	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	370	353	379,57	81,90	95,41

könne, dass dagegen auch kein wirklicher Preisrückgang eingetreten sei.

Diese wichtigste Feststellung unserer Erhebungen wurde anfänglich von verschiedenen Seiten aus den verschiedenartigsten Gründen angefochten. Heute hat sich indessen die Sachlage so weit geklärt, dass das Urteil ruhiger, sachlicher geworden ist, und unsere Ergebnisse anerkannt werden. Die verschiedenen Angriffe haben es zwar nicht verhindern können, dass unsere Zahlen vielfach praktische Verwendung fanden.

Zwei Gesichtspunkte sind es, die unseren Erhebungen in besonderem Masse praktischen Wert verschaffen, einmal die Raschheit der Bekanntgabe der Ergebnisse, dann die Feststellung des Teuerungsgrades für die einzelnen Städte. Diese beiden Vorteile gegenüber der vierteljährlichen Landespreisstatistik haben sogar diese etwas in den Hintergrund gedrängt, ohne jedoch die vierteljährlichen Erhebungen ganz nutzlos gemacht zu haben. Die vierteljährlichen Erhebungen werden nach wie vor ihren Wert als umfassendere Erhebungen, umfassender in jeder Beziehung, beibehalten.

An der Maierhebung 1920 beteiligten sich, wie bisher noch regelmässig, sämtliche Konsumvereine, die für die Erhebungen in Betracht kommen. Die Mitgliederzahl dieser Konsumvereine belief sich auf diesen Zeitpunkt auf 189,605. Die Zahl der Preisberichte ist mit 925 etwas kleiner als in den letzten Erhebungen, steht aber immerhin nicht bedeutend unter dem bisherigen Maximum von 932.

In der Preisveränderung vom 1. April auf den 1. Mai zeigt sich die interessante Tatsache, dass die Schwankungen nur unbedeutend sind. Bei 12 Artikeln sind die Preise überhaupt auf der gleichen Höhe geblieben. 11 Artikel sind im Preise gestiegen, 25 sind zurückgegangen. Grösser als 10% ist dagegen die Preissteigerung nur in zwei Fällen, der Preisrückang sogar nur in einem Falle. Es erhellt daraus ohne weiteres, dass sich die Indexziffer, gleichviel ob nach oben oder nach unten, nicht wesentlich verändert haben kann.

Das ist auch tatsächlich der Fall. Gegenüber Fr. 2589.19 am 1. April, beträgt sie am 1. Mai Franken 2559.35. Es ergibt sich also wieder ein Rückgang, doch geht dieser Rückgang mit Fr. 29.84 nicht weit über 1% hinaus. Innerhalb den seit 1. Juni 1919 gewonnenen Indexziffern nimmt die Indexziffer pro 1. Mai 1920 folgende Stellung ein:

1. Juni 1919	Fr.	2,703.87
1. Juli 1919	»	2,542.86
1. August 1919	»	2,546.46
1. September	»	2,550.08
1. Oktober 1919	»	2,496.07
1. November 1919	»	2,511.88
1. Dezember 1919	»	2,539.72
1. Januar 1920	»	2,603.90
1. Februar 1920	»	2,611.86
1. März 1920	»	2,542.82
1. April 1920	»	2,589.19
1. Mai 1920	»	2,559.35

Die Indexziffer per 1. Mai steht ungefähr auf der gleichen Stufe wie die Grosszahl der Indexziffern seit dem 1. Juli 1919. Die oben angeführte Aufstellung ergibt die Tatsache, dass seit dem 1. Juli 1919 die Indexziffer sich mit ziemlich kleinen Abweichungen ständig um einen Wert von etwa Fr. 2550.— gerankt hat. Die vierteljährliche Erhebung, die in dynamischer Hinsicht weniger genau ist, ergibt nicht dieses Bild, sondern ein ständiges Rückgehen der Indexziffer, ein weiterer Beweis dafür, dass die monatlichen Erhebungen eine wertvolle Ergänzung zu den vierteljährlichen bilden.

Der Rückgang der Indexziffer gegenüber dem 1. April ist übrigens ausschliesslich in dem starken Rückgang des Eierpreises, der seinerseits wiederum auf die vermehrte Einfuhr und vermehrte Inlandserzeugung zurückzuführen ist, begründet. Das geht ganz deutlich aus folgender Zerlegung der Indexziffer hervor:

	1. Mai	1. April
Milch- und Milcherzeugnisse	681.11	660.40
Speisefette und -öle	110.59	107.97
Zerealien	454.76	455.13
Hülsenfrüchte	29.99	30.20
Fleisch	568.04	570.93
Eier	124.—	164.—
Kartoffeln	62.50	65.—
Süsstoffe	134,72	134.69
Verschiedene Nahrungsmittel	67.09	69.44
Verschied. Gebrauchsgegenstände	326.56	331.43
	2,559.35	2,589.19

Bei allen Gruppen ausser Eiern sind demnach die Rückgänge sehr bescheiden, währenddem Milch und Milcherzeugnisse einen neuen Aufstieg um über Fr. 20.— aufweisen. Da der Eierpreis kaum mehr merklich abnehmen wird, dürfte somit auf den 1. Juni, falls nicht andere Preisrückgänge eintreten, kaum eine weitere Verminderung der Indexziffer zu erwarten sein.

Innerhalb der einzelnen Städtegruppen erzeigen sich die grösseren und mittleren Städte als Hauptträger der rückläufigen Bewegung, währenddem die kleineren Städte eher hemmend auf diese Bewegung eingewirkt haben. So beträgt die Indexziffer bei den mittleren Städten Fr. 2536.24 gegenüber Fr. 2576.15 am 1. April (Rückgang rund Fr. 40.—), bei den grösseren Städten Fr. 2544.91 gegenüber Fr. 2592.83 (Rückgang nahezu Fr. 50.—), bei den kleineren dagegen Fr. 2610.14 gegenüber Fr. 2621.98 (Rückgang nur etwa Fr. 10.—). Die Erklärung dieser Erscheinung ist allerdings nicht in einer Verschiedenartigkeit des Rückganges im Preise der Eier, sondern auf ein Zusammentreffen verschiedener anderer Ursachen und Wirkungen zurückzuführen. Sie hier einzeln zu behandeln, würde zu weit führen.

	1. Mai Fr.	1. April Fr.
Fribourg	2,428.24	2,490.03
La Chaux-de-Fonds	2,452.79	2,530.80
Le Locle	2,452,79	2,530.80
Basel	2,496.69	2,496.41
Vevey	2,529.95	2,527.62
Montreux	2,529.95	2,527.62
Genève	2,536.29	2,657.94
Neuchâtel	2,538.18	2,605.94
Bern	2,545.63	2,635.93
Luzern	2,554.86	2,578.43
St. Gallen	2,556.63	2,605.14
Rorschach	2,557.56	2,574.15
Biel (B.)	2,558.42	2,592.59
Lausanne	2,559.10	2,668.76
Städtemittel	**2,559.35**	**2,589.19**
Chur	2,566.76	2,577.53
Arbon	2,577.01	2,551.27
Winterthur	2,582.90	2,586.09
Herisau	2,612.83	2,595.97
Schaffhausen	2,613.56	2,628.38
Zürich	2,642.12	2,639.22
Solothurn	2,649.66	2,559.96
Bellinzona	2,672.43	2,829.84
Lugano	2.733.29	2.775.64

Noch grössere Unterschiede als bei den Städtegruppen zeigen sich bei den einzelnen Städten. Man beachte einerseits die grossen Verminderungen bei Genf, Lausanne und Bellinzona, anderseits die starke Zunahme bei Solothurn. Diese Schwankungen von Monat zu Monat sind eine gewohnte Erscheinung und besagen über die Preispolitik der einzelnen Städte bezw. Städtekonsumvereine nichts.



Spezierer gegen Spezierer.

Der «Lebensmittel-Handel» hat das Bedürfnis, momentan einen Zweifrontenkrieg zu führen, nämlich einmal gegen den V. S. K. und sodann gegen den Verein schweiz. Spezereihändler.

Die Furcht vor den Konsumvereinen lässt die Redaktion des «Lebensmittel-Handel» Gespenster sehen oder Aehnliches, denn sie liest aus dem Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1919 heraus, dass wir uns «offen zum Kommunismus» bekennen. Es hat natürlich keinen Wert sich mit dem Redaktor des «Lebensmittel-Handel» über die grösseren und kleineren Unterschiede in den Begriffen Sozialismus und Kommunismus im allgemeinen und Genossenschaftssozialismus und Kommunismus im speziellen auseinanderzusetzen. Uns ist es ja auch herzlich gleichgültig, was die Leutchen um den «Lebensmittel-Handel» über uns denken und was sie aus oder zwischen den Zeilen unserer Publikationen herauszulesen belieben.

Amüsant dagegen ist es, den ewigen Hader zwischen den beiden Spezierer-Konkurrenzblättern zu verfolgen, da braucht man gar nicht einmal zwischen den Zeilen lesen zu müssen, um die Lage zu erkennen. Die nachfolgende Probe mag unseren Lesern zeigen, was die Uhr der feindlichen Brüder im Spezereihändler-Lager geschlagen hat. Vom Verein schweiz. Spezereihändler» schreibt der «Lebensmittel-Handel»:

Freund und Retter (des Mittelstandes) nennt er sich, wenn man ihm aber genau hinter die Maske guckt, so schaut derselbe gelbe Neider des Nächsten hervor, wenn er sich auch in die Toga des Philanthropen hüllt.... Es empört jeden unabhängigen Kleinkaufmann, dass sich in unserem Stande eine Gesellschaft von sogenannten Gebildeten der freien Berufe mit ihrem prätenziösen Gebaren breit macht, Leute, die sich auf den Schulbänken mit Mythologie und Brocken aus der Weltgeschichte gesättigt haben und nun von ihrem olympischen Standpunkt aus sich berufen fühlen, die Welt unter ihrem Strich als eine Plattform zur Verbreitung ihrer Weisheit zu behandeln; von Volkswirtschaft aber besitzen sie keinen blauen Dunst, weil sie nicht einmal den Adam Riese studiert haben. Wenn sie mit ihrem Getue nicht das Gegenteil von dem erzielten, wozu sie sich nach ihren Aeusserungen berufen fühlen, nämlich dem Mittelstand helfend beizustehen, so könnte man sie ruhig gewähren lassen; so aber muss man ihnen etwas die Maske lüften, damit das Janusantlitz sichtbar wird.

Der Grossist sei Schädiger des Kleinhandels, behaupten die Mittelstandsretter im Textteil ihres Organs; besieht man dann den Inseratenteil desselben oder den Jahresbericht des V.S.Sp., wem begegnet man dort als Sättiger des Inseratenkontos? Den Grossisten, und weiter, welche Namen figurieren im Jahresbericht unter der Rubrik «Unsere Passivmitglieder»? Grossisten und andere Lieferanten, welche anderwärts den Eselstritt — um in der «gebildeten» Sprache zu reden — bekommen haben. Phrasen dreschen, das verstehen die neuen Mittelstandsretter, aber das Rechnen überlassen sie andern in ihrer Vereinigung und diese Rechnung lautet so: Derjenige, der inseriert, muss die Inserate bezahlen und da er das Geld hierzu nicht stiehlt, so muss er, um bestehen zu können, seine Unkosten bei der Fixierung des Warenpreises in Berechnung ziehen, mithin erleiden dieselben eine Erhöhung, die wiederum nicht der Detaillist tragen kann, sondern der Konsument bezahlt. Die Organisation ist aber kein Preisregulierer, sondern — Verteurer. Jeder vernünftige, gewissenhafte Geschäftsmann inseriert, denn das hierfür aufgewendete Geld ist nicht zum Fenster hinausgeworfen, aber es mutet eigentümlich an, wenn Leute, die den Inserenten öffentlich als Bewucherer, Schmarotzer bezeichnen, das Geld desselben abnehmen, damit ihre Redaktion auch anständig honoriert werden kann.»

Wo der Profit die Wirtschaftsgrundlage bildet, da kann auch die schönste Organisation keine Einheit und Einigkeit erzielen; dass man sich aber auf diese Weise herumbalgen muss, wie es dem «Lebensmittel-Handel» beliebt, das lässt tief blicken und zeigt die Spezierermoral in einem eigentümlichen Lichte.



Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

VI.

Die materiellen Grundlagen.

Der Umsatz des Verbandes ist imponierend, und er darf dies unter den Einschränkungen, die in der letzten Nummer gemacht wurden, auch sein. Aber es kommt bei einer sozialen Institution oder bei einem gemeinwirtschaftlichen Instrument wie es der V.S.K. ist, nicht nur auf das Jahresergebnis, sondern weit mehr auf die materiellen Grundlagen an, auf die das Ganze gestellt ist. Wir erinnern uns noch gut der Zeit — sie liegt noch nicht sehr weit zurück —, wo alle wahren Freunde des Verbandes von Besorgnis erfüllt sein mussten, weil durch alarmierende Zeitungsartikel dessen Kredit erschüttert werden wollte. «Sagt dir der Freund, was du kannst, so sagt dir der Feind, was du sollst.» Die Leitung des Verbandes hatte ja von jeher die finanzielle Kräftigung und Sicherstellung im Auge gehabt, und demzufolge prallte die Minierarbeit am bereits erworbenen Vertrauen in die solide Geschäftsführung ab, aber die Leitung verfolgte gleichwohl mit vermehrter Energie die Absicht, den Verband gegen alle Eventualitäten zu sichern. Heute darf man sagen, dass die bezüglichen Bestrebungen in den letzten Jahren bis zu einem befriedigenden Punkte fortgeschritten sind.

So manches Interessante der Rechenschaftsbericht in seinem ersten textlichen Teile enthält, die bestimmtesten Feststellungen macht er unzweifelhaft von Seite 86 ab, wo in den Rechnungen die Sprache der Zahlen beginnt. Aus den zahlreichen Tabellen gewinnt man vor allem den Eindruck, dass hier die Offenheit — übrigens im V. S. K. eine längst eingeführte Erscheinung — gilt. Der Verband gleicht da einem aufgeschlagenen Buche, aus dem sich alles ersehen lässt, was von Belang sein kann.

Das Verzeichnis der Verbandsvereine mit Angabe der Anteil- und Garantiescheine, des Warenbezuges beim V. S. K. sowie der Delegiertenzahl, kreisweise geordnet und daher sehr übersichtlich, zeigt, wie die Vereine am Verbande beteiligt sind. Auch die sieben Zweckgenossenschaften sind in diese Zusammenstellung einbezogen. Alle 476 Vereine haben 7143 Anteilscheine übernommen; der gezeichnete Betrag belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 1,428,600.—, der einbezahlte Betrag auf Fr. 1,337,720.—. Die Verzinsung der Anteilscheine zu 5 % erforderte 57,320.90 Franken. Die übernommenen Garantiescheine erreichten die Summe von Fr. 3,545,000.—. Die Delegiertenzahl sämtlicher Vereine beträgt 990, sodass auf den Verein durchschnittlich etwas über 2 Delegierte kommen. Es ist also ein weitgehendes Mit-

bestimmungsrecht vorhanden, das die in letzter Zeit häufig gewordenen Redensarten Lügen strafte, als stelle der Verband ein Königtum dar, in dem nur eine Handvoll Personen etwas zu sagen haben.

Aus der Betriebsrechnung des Verbandes ergibt sich im Soll: Zinsen auf Anteilscheine Fr. 57,320.90, Zinsen auf Hypotheken Fr. 51,840.68; eidgen. Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1918 Fr. 420,802.60; Kosten der Zentralverwaltung Fr .370,076.29; Kosten der Verwaltung der Versicherungsanstalt Fr. 27,910.40; Saldo ab Betriebsrechnung der Treuhandabteilung Fr. 77,636.—; Saldo der Betriebsrechnung der Abteilung für Bauwesen Fr. 25,732.20; Saldo ab Betriebsrechnung Propaganda, Rechts- und Bildungswesen Fr. 404,456.91; Neuanschaffungen von Mobilien pro 1919 242,282.19 Franken; Neuanschaffungen von Fässern 12,021.— Franken; Neuanschaffungen für die Bibliothek Fr. 1179.90; Kosten der Kommission für Gewerkschaftstarif und Tarifamt Fr. 3349.30; Abschreibung eines Guthabens an der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung Fr. 3475.50; Engagement des Lebensmittelvereins Goldach Fr. 121,127.75; Engagement der Konsumgenossenschaft Wil Fr. 1700.—; Engagement des Allg. Konsumvereins Recherswil Fr. 11,644.60; Verlust der schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers Fr. 65,347.74; Nettoüberschuss des Verbandes Fr. 814,607.50. Total Fr. 2,712,511.46.

Demgegenüber stehen im Haben: Saldovortrag vom Vorjahre Fr. 12,856.90; Zinserträgnis der Bankabteilung für das Dotations- und Betriebskapital Fr. 300,000.—; Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc. Fr. 331,540.20; Ueberschuss der Bankabteilung Fr. 138,685.53; Ueberschuss der Abteilung für Landwirtschaft Fr. 11,344.04; Ueberschuss der Departemente für Lebensmittel-, Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel Fr. 1,910,316.74; Rückbuchung der auf Ende des Vorjahres aufgerechneten Hypothekarzinsen Fr. 7768.05.

Die Bilanz pro 31. Dezember 1919 verzeichnet an Aktiven: Eigenkapital Fr. 3,635,880; liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven: Fr. 39,798,779.56 (hiervon sind: a) kurzfristige Aktiven I. Ordnung Fr. 12,364,080.31, b) kurzfristige Aktiven II. Ordnung Fr. 9,220,118.38, c) Warenvorräte Fr. 18,214,580.87); Beteiligungen Fr. 3,672,224.80; feste Anlagen Fr. 3,022,802.45. Summa Aktiven Fr. 50,129,686.81. Die Passiven weisen auf: Eigenkapital Fr. 10,024,044.80; Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder Fr. 18,941,998.54; langfristige Obligationen Fr. 11,915,700.—; Fremdkapital Fr. 8,433,335.97. Betriebsüberschuss vor Verwendung Fr. 814,607.50.

In den Bemerkungen zur Bilanz wird gesagt: Unter den kurzfristigen Aktiven I. Ordnung sind Bankguthaben von Fr. 4,186,832.77, sowie ein Wechselbestand von Fr. 7,972,940.04 enthalten. Die bedeutende Vermehrung der disponiblen Mittel ist einerseits auf den Wegfall der während des Krieges regelmässig notwendigen Vorschüsse an unsere ausländischen Lieferanten, anderseits auf bedeutend vermehrte Zahlungen unserer Verbandsvereine und deren Mitglieder auf Bankkontokorrent, Depositen und Obligationen zurückzuführen.

Die unter kurzfristigen Aktiven II. Ordnung aufgeführten Kontokorrent-Debitoren betragen Fr. 9,199,275.38; da sie nicht einmal einen Monatsumsatz des Warenverkaufes ausmachen, sind diese Ausstände als normal zu bezeichnen.

Die Warenvorräte betragen auf 31. Dezember 1919 Fr. 18,214,580.87. Dieselben entsprechen durchschnittlich einem Umsatz von 1—1½ Monaten und sind zu Einstandspreisen in die Bilanz eingestellt. Bei der heutigen hohen Preislage erfordert die Anlegung von Warenvorräten nun ein wesentlich grösseres Kapital als vor dem Kriege.

Die Beteiligungen von Fr. 4,590,280.95 sind mit 80% (Fr. 3,672,224.80) in der Bilanz eingestellt, mit welcher durchschnittlichen Bewertung den verschiedenen Risiken Rechnung getragen sein dürfte.

Die Maschinen, Mobilien, Fässer und Bibliothek wurden wie gewohnt wieder mit je Fr. 1.— aufgenommen. Die an den Liegenschaften während des Berichtsjahres vorgenommenen baulichen Veränderungen und Reparaturen wurden direkt dem Betriebskostenkonto belastet.

Bei den Passiven ist erwähnenswert, dass die Kapitalbeschaffung durch die Vereine und deren Mitglieder (Kontokorrent-Kreditoren, Depositen und Obligationen) gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Erhöhung erfahren hat.

In den Kontokorrent-Kreditoren ist auch das Baukapital für die Siedelungsgenossenschaft Freidorf enthalten, welches von Rückstellungen aus den Jahren 1914/1919 herrührt und im Einverständnis mit der eidgenössischen Steuerverwaltung zu diesem Zwecke Verwendung finden soll. Diese Rückstellungen konnten gemacht werden aus umfangreichen Warentransaktionen im Auslande, welche mit grossen Risiken verbunden waren.

Der Verband schweiz. Konsumvereine darf heute als eine finanziell gut fundierte, kreditfähige Institution taxiert werden. In eine landesläufige Redensart gefasst, könnte man von ihm sagen — er sei reich geworden. Daraus ziehen einzelne den Schluss: im V. S. K. herrscht Kapitalismus. Wer den Blick hinüberschweifen lässt zum Privathandel und dort sieht, dass dessen Warenvermittlung mindestens eine drei- bis vierfach grössere ist, dass dort etwa 90,000 Personen tätig sind gegenüber von etwa 8—9000 im Konsumvereinswesen, der wird sich sagen müssen: die Konsumvereinsbewegung ist immer noch zu arm an Mitteln, die ihr ermöglichen, das Profithandelssystem zu verdrängen. Soll es möglich werden, unser Gebiet zu vergrössern und das gegenüberliegende zu verkleinern, so müssen Verband und Vereine reicher werden. Sie müssen die notwendigen Mittel zu vermehrter Kraftentfaltung erhalten und wenn dann die grösseren Zahlen diejenigen, die in ihrem Urteil eben unsachlich und einseitig bleiben wollen, zu vermehrten Redensarten über das «kapitalistische» Genossenschaftswesen ermuntern sollten, so werden die sachlich und unvoreingenommen Urteilenden bei der Auffassung bleiben, dass ohne ein solides Finanzgebaren die Konsumvereinsbewegung vielleicht vegetieren, aber auf keinen Fall sich kräftig entwickeln kann. Die «Finanzpolitik» des V. S. K. galt der Kräftigung und damit dem notwendigsten Zwecke der Konsumvereinsbewegung.

Ein Irrtum.

Auf der Bieler Lokalseite des «Genossenschaftl. Volksblattes» vom 7. Mai wird im Protokollauszug der Aufsichtsratssitzung vom 15. April 1920 über die

Stellungnahme des V. S. K. zur Zolltarifrevision u. a. berichtet: «Da zwischen den städtischen und ländlichen Genossenschaften in dieser Frage Differenzen entstehen könnten, neigt der V. S. K. zu der Ansicht, dass die Genossenschaften sich in dieser Angelegenheit neutral verhalten sollten.»

Diese Interpretation des Beschlusses der Verbandsbehörden ist irreführend; die Neutralität wurde lediglich für den V. S. K. beansprucht und ausdrücklich erklärt: «Den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss überlassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.»

Beiläufig sei bemerkt, dass die schweizerischen Zölle nach Gewicht und nicht nach dem Wert der Güter bemessen werden.

Die Oltener Zolltarifkonferenz.

(P.-Korr.)

Die von der Verbandsleitung veranstaltete Enquete betreffend Stellungnahme zur geplanten Revision des Zolltarifs hatte bekanntlich das Ergebnis gezeitigt, dass die Mehrzahl der Vereine der Ansicht ist, der V. S. K. möge sich in der Angelegenheit neutral verhalten. Die grossen Verbandsvereine mit vorwiegend städtischer Konsumentenschaft konnten begreiflicherweise die geplanten Zollerhöhungen nicht kampflos hinnehmen. Der Allgemeine Konsumverein beider Basel ergriff deshalb die Initiative zu einer Aktion zur Bekämpfung der bundesrätlichen Vorlage. Durch Zirkularschreiben wurden die Verbandsvereine auf Sonntag, den 16. Mai 1920, nach Olten eingeladen. Die Versammlung wurde von Hrn. A. Jeggli, Präsident des Genossenschaftsrates des A. C. V. beider Basel, durch herzliche Begrüssungsworte eröffnet. Anwesend waren 59 Abgesandte von 30 Verbandsvereinen und ausserdem Herr B. Jaeggi, Präsident der Verbandsverwaltung. Zum Vorsitzenden wurde Herr Jeggli, zum Schriftführer Herr Dr. Pettermand, Basel, erkoren. Nach Bekanntgabe der Antworten auf das Einladungszirkular des A. C. V. beider Basel hielt der Präsident das einleitende Referat:

Der Verband kann in der Zollfrage nicht selbst vorgehen, da unter seinen Gliedern die Ansichten zu sehr auseinandergehen. Deshalb hat der einladende Verein beschlossen, seine Schwestersektionen zu einer Sonderaktion aufzufordern.

Herr Gschwend, Zürich, begrüsst das Vorgehen der Basler Genossenschafter, Herr Redakteur Heeb, Winterthur, übt scharfe Kritik am Verband; er glaubt, dass die Aktion, weil nicht von der Zentrale, sondern von einer Minderheit ausgehend, der Durchschlagskraft entbehren werde.

Herr Siegenthaler, Basel, vertritt namens der einen Hälfte der Basler Delegation die Auffassung, die Verbandsbehörden seien mit der Bekämpfung der bundesrätlichen Vorlage zu beauftragen. Er stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Herr Jeggli spricht namens der andern Hälfte der Basler Abgeordneten für die Einreichung eines Antrages an die Delegiertenversammlung, der bloss die ablehnende Haltung der schweizerischen Konsumgenossenschafter gegen die bundesrätliche Vorlage ausdrücken soll. Nimmt der V. S. K. den Kampf auf, so werden die kleinen Vereine, oder Bezirksvereine mit einem über mehrere Bauerngemeinden ausgedehnten Filialnetz zum Austritt gezwungen.

Herr Läuffer, Bern, dankt den Baslern; die Berner Vereinsbehörden sind einmütig für ein Vorgehen gegen die bundesrätliche Vorlage, die in Form von Finanzzöllen ein Auftakt der eidgenössischen Finanzreform ist.

Herr Renaud, Genf: Der V. S. K. ist wirtschaftspolitisch nicht neutral, deshalb sollte er gegen die Zölle Front machen. Genf hatte selbst die Absicht, eine Konferenz einzuberufen, um die Gründung einer Liga zu veranlassen.

Herr Gschwind, Basel, gibt bekannt, dass die vertretenen Vereine und diejenigen, welche ihre Zustimmung schriftlich erklärt haben, gegen $^2/_3$ [1]) der Mitglieder sämtlicher Verbandsgenossenschaften umfassen.

Herr Stahel, Zürich, vertritt die Auffassung, der Verband soll in dieser Angelegenheit Gewehr bei Fuss halten.

Herr Jeggli, Basel, teilt mit, dass nicht alle Bewohner der ländlichen Gegenden die Zollerhöhungen billigen.

Herr Stutz, Grafstal: Der V. S. K. als Stamm der grossen schweizerischen Konsumentenfamilie hätte deren Glieder vor Mehrausgaben schützen sollen.

Herr Witschi, Bremgarten, übt in scharfen Worten Kritik am V. S. K.: Der von der Verbandsleitung eingenommene Standpunkt klingt wie eine Kampfansage an die organisierte Arbeiterschaft.

Herr Roumieux, Genf, ist der Ansicht, der Verbandsvorstand könnte sich mit einer eleganten Geste aus der Affäre ziehen, wenn er sich von der Delegiertenversammlung den Weg weisen lasse.

Für den Verband wehrte sich in längerem Votum Herr B. Jaeggi: Er bezweifelt, ob die hier vertretenen Konsumenten wirklich mit dem Vorgehen der Konferenz einverstanden sind. Warum wurde nicht schon im Dezember 1919 gegen den Beschluss des Aufsichtsrates Einspruch erhoben, der von einer prinzipiellen Stellungnahme zum Zolltarif absah? Die Enquete ist in durchaus einwandfreier Weise durchgeführt worden und die daraus abgeleitete Stellungnahme wird den Verband nicht reuen. Niemand ist dadurch in seiner Bewegungsfreiheit gegenüber der Vorlage des Bundesrates eingeschränkt worden. Bei den früheren Abstimmungen über die Zolltarife hat der Verband nicht immer die Parole zur Verwerfung ausgegeben. Auch jetzt will er keine Majorisierung der Andersdenkenden. Die Gründung einer Liga gegen die Zollerhöhungen ist deshalb der richtige Weg zur Abwehr. Nach zwei kurzen Bemerkungen erfolgte die Abstimmung über die beiden Anträge zu Handen der Delegiertenversammlung des V. S. K.: Antrag Jeggli: Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates betreffend Abänderung des Zolltarifes aus», wurde mit allen gegen 2 Stimmen, An-

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Die obige Mitteilung, dass die vertretenen Vereine und diejenigen, welche ihre Zustimmung schriftlich erklärt haben, gegen zwei Drittel der Mitglieder sämtlicher Verbandsgenossenschaften umfassen, ist insofern *irreführend*, als man daraus auf die Stellungnahme der Mitglieder selber einen Schluss ziehen wollte. Die Mitglieder sind in dieser Frage nicht begrüsst worden und in den Verwaltungen der 30 Vereine, die sich für die Gründung einer Liga ausgesprochen haben, sind beinahe überall, z. B. in Basel, *starke Minderheiten*, die wohl im Schosse des Vorstandes majorisiert werden können, nicht jedoch in den entscheidenden Abstimmungen. Im übrigen stellen die betreffenden Verbandsvereine keine zwei Drittel, sondern ungefähr *die Hälfte* der Gesamtmitgliedschaft.

trag Siegenthaler: «Sie beauftragt die Verbandsbehörden, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der genannten Vorlage zu treffen», mit 40 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Beratung des sofortigen Vorgehens nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Herr G s c h w i n d, Basel, schlug vor, eine «Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern» zu gründen nach folgenden Grundsätzen:

1. Die «L i g a s c h w e i z e r i s c h e r K o n s u m v e r e i n e g e g e n Z o l l e r h ö h u n g e n u n d V e r b r a u c h s s t e u e r n» bekämpft alle eidgenössischen Gesetzesvorlagen, die bezwecken, den Konsum der breiten Volksschichten mit Zöllen und Steuern zu belasten.

2. Die Liga verfolgt ihren Zweck durch selbständiges Vorgehen, oder indem sie sich zur Durchführung einzelner Aktionen anderen Interessengruppen anschliesst.

3. Die der Liga angehörenden Konsumvereine sind verpflichtet, die Beschlüsse der Liga auf lokalem Boden selbständig oder in Verbindung mit andern Interessengruppen durchzuführen.

4. Die zentralen Kosten der Liga entfallen auf die angeschlossenen Konsumvereine im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl.

Ohne Widerspruch wurde dem Vorschlag beigepflichtet. Zum Vorort wurde B a s e l gewählt und ihm die Vorarbeiten für die Organisation der Liga und die Eingabe an die Bundesversammlung übertragen. Auf eine Anfrage von Herrn Läuffer, Bern, ob die Verbandspresse zur Verfügung der neuen Organisation stehe, antwortet Herr J a e g g i: offiziell nicht, hingegen wird der an die Delegiertenversammlung gestellte Antrag selbstverständlich in den Organen des V. S. K. diskutiert werden können.

Damit waren die Verhandlungen zu Ende.



Warum nicht sachlich kämpfen?

Wir achten jeden Gegner, sofern er sachlich ist und bei der Wahrheit bleibt. Unwahrheiten aber und Demagogenstücklein bekämpfen wir, wo wir ihnen begegnen.

Schon mehrfach ist uns aufgefallen, dass gewisse Gegner der neutralen Haltung des V. S. K. in der Zolltarifrevisionsfrage versuchen, den Konsumenten Sand in die Augen zu streuen, indem sie durch absichtlich gruppierte Ziffern irregeleitet werden sollen.

So lesen wir in einer Artikelserie der «Bündner Volkswacht», Chur, u. a. die folgende Stelle:

> «Wie stehen denn in Wirklichkeit die Dinge? Die Vorlage des Bundesrates führt, wenn sie Gesetz wird, zu einer neuen, ganz wesentlichen *Verteuerung der Lebenshaltung des werktätigen Volkes.* Ueber zwei hundert Positionen des Zolltarifs sollen «aufgebessert» werden. Der grösste Teil davon betrifft Artikel für den *Massenkonsum.* Dabei sind *Aufschläge* bis zu 500 Prozent (!) und mehr vorgesehen. Einige Beispiele mögen das beweisen. Für Baumwolle, roh, beträgt die Erhöhung nicht weniger denn 500, für Weizen, Roggen, Kindermehl, Tee, Speiseöle, Margarinebutter je 100, für Kaffee und Garne 150, für Schweineschmalz und Rohtabak 200 Prozent usw.»

500 und mehr Prozent Aufschlag! Was schlägt auf? Das sagt die weise «Volkswacht»-Redaktion absichtlich nicht und überlässt es dem geneigten Leser selbst, sich zurechtzufinden oder nicht. Warum wohl? Einfach deshalb, weil man sich vor der «Wirklichkeit der Dinge» fürchtet. Der einfach geschulte Leser, der die hohen Prozentaufschläge liest, soll irregeführt werden, er soll zur Auffassung kommen, die Warenpreise würden durch die Zollrevision um 500 und mehr Prozent erhöht. Das ist aber selbstverständlich nicht der Fall.

Man darf dem erschreckten Konsumenten beileibe nicht sagen, dass der Weizenzoll (lediglich als Kontrollgebühr aufzufassen) von 30 Cts. auf 60 Cts. **per 100 Kilo** erhöht werden soll und eine Familie von fünf Köpfen i m J a h r insgesamt mit ca. Fr. 1.20 belastet wird; das ist in Wirklichkeit die Belastung von «100% Aufschlag»; oder bei der Baumwolle mit einer «Erhöhung von 500%» macht die Belastung pro Jahr und Familie Fr. 1.30 aus usw., bis wir zu der ungeheuerlichen Belastung der unentbehrlichen Lebens- und Bedarfsartikel pro Jahr und Familie von Fr. 5.68 gelangen.

So sieht es in Wirklichkeit mit den ungezählten Hunderten von Prozenten Aufschlag aus.

Wer Zahlen absichtlich falsch gruppiert oder sie dem Publikum in einer Aufmachung präsentiert, so dass der uneingeweihte Leser etwas anderes herauslesen muss, als was darin enthalten ist, der betreibt Volksvergiftung.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es zum mindesten erstaunlich, wenn die «Volkswacht»-Redaktion es wagt, ihren Zahlengruppierungen folgenden Kommentar folgen zu lassen:

«Dieser kurze Hinweis mag genügen, um zu zeigen, wessen man sich nach dieser Richtung hin zu versehen hat. Man sieht aber auch, wie oberflächlich und leichtfertig die Verbandsbehörden (V. S. K.) eine solch wichtige Frage behandeln, wenn sie dazu kommen können, zu behaupten, dass durch die vorgesehene Revision der Tarifansätze keine spürbare Belastung des kleinen Mannes eintreten werde.»

Der Vorwurf der Oberflächlichkeit und der Leichtfertigkeit fällt durchaus auf die «Volkswacht»-Redaktion zurück, die ihre Position bloss noch mit Demagogenkniffen glaubt halten zu können.



Die Handelspolitik der Genossenschaften ist weder schutzzöllnerisch, noch freihändlerisch orientiert.

Die neutrale Haltung des V. S. K. in der schwebenden Zolltarifrevisionsfrage wird als Verrat an den Konsumenten, als Verrat an dem wichtigsten Prinzip der Konsumvereinsbewegung hingestellt.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so glauben wir, haben wir in den letzten Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» mehrfach den schlagensten Beweis erbracht, dass dieser Vorwurf nicht stichhaltig ist. Weder historisch noch theoretisch konnten die Kritiker unseren Argumenten standhalten. Z o l l f r a g e n s i n d k e i n e g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n P r i n z i p i e n f r a g e n.

Dagegen der Verrat an den Konsumenten, das ist noch ein Schlagwort, dem wir etwas näher treten möchten. Man gestatte uns, zu diesem Zwecke, einmal einen Helfer zu Rate zu ziehen und zwar einen Helfer, der an unserem Streite völlig unbeteiligt und daher gewissermassen unparteiisch ist. Zudem hat sein Name einen ausgezeichneten Klang.

Professor C h a r l e s G i d e ist nicht nur ein hervorragender G e n o s s e n s c h a f t e r, dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, den

bedrückten Konsumenten zur wahren wirtschaftlichen und sozialen Freiheit zu führen, sondern auch ein Sozialökonom von bestem Ruf.

Als im Februar 1919 in Paris die interalliierte Genossenschaftskonferenz tagte, hatte Professor Gide die Aufgabe, über den «Einfluss des Friedensvertrages auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und die Genossenschaftsbewegung» zu referieren. Zu diesem Zwecke hatte er eine interessante Denkschrift ausgearbeitet in der er die Vorzüge des Freihandels und des Schutzzolles untersuchte und zu dem Ergebnis kam, dass keines dieser beiden Systeme die wünschenswerteste Politik der Zukunft darstelle, sondern dass dies vielmehr nur eine Politik sein könne, die von den wechselseitigen Bedürfnissen und den Mitteln der zu einer internationalen Vereinigung zusammengeschlossenen Konsumenten reguliert werde. Er formulierte seine Forderungen dahin, dass, was im Krieg im nationalen Interesse aus der Not heraus getan worden sei, erst recht im Frieden zum Wohle der Gesamtheit fortgesetzt werden müsse.

Der Februar-März Nummer 1919 des «Internationalen Genossenschafts-Bulletins» entnehmen wir die wichtigsten Stellen der erwähnten Denkschrift, die uns zeigen, dass auch die führenden Genossenschafter der uns umgebenden Länder sich mit den gleichen Problemen zu beschäftigen haben und zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangen wie unsere leitenden Behörden.

Der Einfluss des Friedensvertrages auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und die Genossenschaftsbewegung.

....«Im ganzen Kriege haben sich in schwierigen und kritischen Fragen der Preisfixierung und der Beschaffung von Lebensmitteln die interalliierten Genossenschaftsorganisationen als das einzige Mittel erwiesen, die Marktpreise zu regulieren und die notwendig gewordene Rationierung systematisch zu überwachen.

Ihre Institutionen sollen vor allen Dingen die Interessen der Konsumenten, die tatsächlich das allgemeine wirtschaftliche Interesse darstellen, wahrnehmen. Es ist daher ihre Pflicht, sich mit der Frage zu befassen, welche Wirkung die Bestimmungen des Friedensvertrages auf die wirtschaftlichen Beziehungen der Nationen zueinander und auf die ständig wachsende Konsumgenossenschaftsbewegung ausüben werden.

Allgemeine Grundsätze.

Die Handelspolitik ist, wenigstens in bezug auf den internationalen und oft auch auf den Binnenhandel, bis jetzt eine Kriegspolitik gewesen. Diese Kriegspolitik hat indessen zwei verschiedene Formen angenommen.

Die erste Form ist die des Verteidigungskrieges, in dem versucht wird, das Vaterland vor der sog. feindlichen Invasion durch die Erhebung von Steuern und Zöllen und durch Errichtung von Dämmen gegen den ausländischen Import zu schützen. Es soll verhindert werden, dass der Auslandshandel die Heimatsmärkte dadurch erobert, dass er Waren zu einem niedrigeren Preise verkauft, als zu dem, den die einheimischen Fabrikanten fordern müssen. Fremde Importartikel werden deshalb im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Billigkeit besteuert. Je grösser die Gefahr des erfolgreichen Wettbewerbes ist, desto höher sind die Steuern. Der Schutzzoll wird also erhoben, um zu verhindern, dass ein ausländisches Produkt billig und zu einem niedrigeren Preise als das entsprechende einheimische Erzeugnis verkauft werden kann. Das nennt man das «Schutzzollsystem» oder in einem milderen, den Sachverhalt etwas verschleiernden Ausdruck das «System des Ausgleiches».

Das zweite handelspolitische System ist der Freihandel. Seine Anhänger versichern — und in ihren Programmen kommt das auch oft zum Ausdruck —, dass nun dieses System den Frieden und den Willen zu gegenseitiger Duldung unter den Nationen fördere und erhalte. Aber in ihm wirkt sich trotzdem der Geist des Wettbewerbs aus, und es ist deshalb offensiv, nicht defensiv. Es handelt sich dabei gar nicht darum, den heimischen Markt zu verteidigen, sondern sein Zweck ist, fremde Märkte zu erobern. Der Import wird deshalb nicht mehr erschwert, weil man sich stark genug fühlt und ihn nicht mehr zu fürchten braucht. Man begrüsst das System in der Tat, versucht aber gleichzeitig, den Exporthandel zu entwickeln, indem man einheimische Erzeugnisse nach allen Weltteilen verschifft und sie zu so günstigen Preisen abgibt, dass man jede Konkurrenz aus dem Felde schlägt.

Diese beiden Systeme sind einander nicht völlig entgegengesetzt. Man kann sie miteinander kombinieren, und das haben die ehrgeizigsten imperialistischen Länder auch getan. Solche Länder versuchen gleichzeitig, Ausländern den heimischen Markt zu versperren und fremde Märkte durch die raffinierte Taktik der Trusts zu erobern. Sie opfern im Notfalle die Interessen der einheimischen Konsumenten, wenn sie dadurch im Auslande neue Abnehmer gewinnen.

Welches dieser beiden Systeme sollen nun die Genossenschafter adoptieren? Zweifellos das letzte, wenn es keine andere Wahl gibt, möglichst aber doch weder das eine noch das andere; denn jedes ist eine Art Krieg. Sie müssen das schutzzöllnerische System ablehnen, weil es die Konsumenten schädigt, deren Interessen sie wahrnehmen müssen. Der Schutzzoll treibt die Preise der Waren in die Höhe und entzieht den Konsumenten die Vorteile, die ihnen daraus erwachsen könnten, dass der ausländische Fabrikant bei der Bodenbeschaffenheit und dem Klima seines Landes oder infolge anderer günstiger Umstände in der Lage ist, bestimmte Artikel billiger herzustellen. Und ebensowenig können die Genossenschafter das Freihandelssystem billigen; denn, wenn es auch anziehender ist als das Schutzzollsystem, niedrige Preise erstrebt und die Kosten des Lebensunterhalts zu reduzieren sucht, so ist es doch, wie wir schon ausgeführt haben, beseelt von dem Geiste des Wettbewerbs. Es bedeutet einen Kampf ums Dasein, und die Genossenschaftsbewegung kann kein Konkurrenzsystem, sei es international oder national, gutheissen.

Das ist der Grund, weshalb die britische Arbeiterpartei trotz den grossen Vorteilen, die ihr der Freihandel bringt, dieser Politik nicht vorbehaltlos zugestimmt hat. Man darf nicht vergessen, dass das Freihandelssystem aus der Manchester Schule hervorgegangen ist, und dass diese Grosskaufleute nichts mit den bescheidenen Pionieren von Rochdale gemein hatten, obwohl sie ihre Nachbarn waren. Jene stritten für Profit, und jeder sorgte für

sich selbst; diese bekämpften den Gewinn, und jeder stritt für alle. So handelte es sich dabei um zwei einander völlig entgegengesetzte Prinzipien.

Die Handelspolitik der Genossenschafter ist deshalb weder schutzzöllnerisch, noch freihändlerisch orientiert. Sie erstreben auf wirtschaftlichem Gebiete genau das, was in der politischen Welt als der Völkerbund geplant wird, ein Ideal, das kürzlich der Präsident Wilson mit den Worten gezeichnet hat: «Das Vertrauen ist die Grundlage des Handels.» (Er meint natürlich, dass es das sein sollte.) Deshalb ist der Handel das beste Mittel zur Pflege der Freundschaft. Wenn wir in diesem Sinne vom Handel reden, so fordern wir dabei natürlich nicht, dass jedes Land seine eigenen Interessen denen der andern opfern solle; dann wäre es kein Handel mehr, sondern Philanthropie. Aber der Handel muss doch die Interessen aller Länder wahrnehmen und darf nicht von dem alles bestimmenden Verlangen erfüllt sein, fremde Waren von dem heimischen Markte fernzuhalten und den ausländischen Handel von seinem eigenen Markte zu verdrängen, um zu gewinnen. Statt dessen muss das Verlangen Platz greifen, die Weltproduktion so wirtschaftlich wie nur möglich zu gestalten und die Rohstoffquellen der Erde sowie die Bodenschätze jedes Landes auf die beste Art den Interessen aller Menschen dienstbar zu machen.

Es genügt indessen natürlich nicht, allgemeine Grundsätze aufzustellen; wir müssen darüber hinaus zu praktischen Entschlüssen gelangen....

Sollen wir die Abschaffung der Zölle fordern? Das wäre erst recht nach dem Krieg ein unmögliches Verlangen; denn die Staaten haben ungeheure Schuldenlasten zu tragen, und das Defizit kann, was immer die Sachverständigen auch sagen mögen, weder durch die den Besiegten auferlegten Kriegsentschädigungen, noch durch Besteuerung der Besitzenden ganz gedeckt werden. Die Genossenschafter müssen aber fordern:

1. dass die Zölle nur aus finanzpolitischen Erwägungen heraus, nicht zum Schutze bestimmter Kreise festgesetzt und nur erhoben werden, um dem Staat ein möglichst hohes Einkommen, nicht aber den Fabrikanten und Landwirten Profite zu sichern;

2. dass die Steuern ohne Abstufung nach Nationalitäten festgesetzt werden. Es darf keine Skala geben, in der andere Länder als Mitglieder der Familie, als Freunde, Neutrale oder Feinde rangieren....»

Die weiteren Darlegungen Gides behandeln die Handelsverträge und am Schlusse werden eine Reihe Forderungen der Konsumgenossenschaften aufgestellt zu Handen des Versailler Friedenskongresses.

Die Denkschrift Gides und die Schlussfolgerungen wurden von den Vertretern der alliierten Genossenschaftsverbände gutgeheissen und angenommen.



Volkswirtschaft

Beimischung von Manioc zum Backmehl. Die M. S. K. in Zürich teilt folgendes mit: Während der Zeit grösster Lebensmittelknappheit und strengster Rationierung sind durch schweizerische Firmen grosse Vorräte an Ersatzmehlen, namentlich Manioc, gekauft worden, deren Einfuhr teilweise erst nach Abschluss des Waffenstillstandes und Behebung der Transportschwierigkeiten möglich war. Dadurch verringerte sich die Absatzmöglichkeit in der Schweiz ganz bedeutend. Auch der Export stiess auf grosse Schwierigkeiten und fällt bei den gegenwärtigen Valutaverhältnissen sozusagen ausser Betracht.

Nachdem durch bezügliche Versuche festgestellt werden konnte, dass eine **Beimischung von bis zu 5% Maniocmehl zum Backmehl** die Qualität dieses letzteren kaum beeinflusst, hat das eidg. Ernährungsamt verfügt, den gegenwärtigen auf ca. 100 Wagenladungen geschätzten Totalvorrat an Maniocgriess und Maniocmehl zur Beimischung zum Backmehl zu verwenden. Zuteilung und Verwendung dieses Maniocgriesses und Mehles soll analog der seinerzeit erfolgten Verwendung von Amerikanermehl geschehen.

Bis auf weiteres wird demnach, d. h. so lange der Vorrat reicht, 5% der Mehlquoten der Mühlen in Form von Maniocgriess oder Maniocmehl zugeteilt.

Die Verwendung der Maniocprodukte als Streckmittel des Backmehles ist schon mit Rücksicht auf die gegenwärtigen hohen Preise für Auslandweizen angezeigt.

Liebesgabenpakete nach dem Auslande. (Mitg. vom Eidg. Ernährungsamt.) Das Eidg. Ernährungsamt, im Einverständnis mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, erteilt in Erweiterung der bisherigen Vorschriften für Liebesgabenpakete von Privaten im Gewicht von total nicht über 5 Kilo brutto unter den nachfolgend genannten Einschränkungen nach dem gesamten Ausland eine generelle Ausfuhrbewilligung. Für solche Liebesgabenpakete ist somit eine besondere Ausfuhrbewilligung nicht mehr notwendig.

Abgesehen von den Lebens- und Genussmitteln, welche zur Ausfuhr ohne jede Beschränkung vorläufig bereits freigegeben sind, wie beispielsweise:

Hafer-, Gersten- und Maisprodukte, sog. Ersatzmehle wie Kastanien-, Bananen-, Daris- oder Maniokmehl, frisches und gedörrtes Obst, Südfrüchte, Nüsse, Mandeln, Fischkonserven, ausgenommen Ton, Wildpret, Geflügel, Ovomaltine, Biomalz, Kaffeesurrogate, ausgenommen solche, die Kaffee enthalten, Wein, Likörs, Bier in Flaschen und Krügen, Suppenkonserven, Suppenwürfel, Fleischextrakt, Sago, Tapioka, Julienne, frisches Gemüse, Essig, Tee, Rauchtabak, Kopfzigarren, Zigaretten usw.

darf ein Liebesgabenpaket folgende Artikel bis zu einem Höchstgewicht von 5 kg enthalten:

Gezuckerte Biskuits schweizerischer Fabrikation, und zwar nur die Maschinenfabrikate, Petites Beurres, Albert und genre Marie.

Alle Kakao- und Schokoladenprodukte, inkl. Pralinés, schweizerischer Fabrikation, ausgenommen Chocolat-ménage, économique, santé und santé-vanillé, ferner Fleischkonserven, Dauerfleisch und Wurstwaren, Kondensmilch, Kindermehl, Honig, Kaffee, Hülsenfrüchte, ganz oder gemahlen, Gemüsekonserven, Kartoffeln, Butter, Käse, amerikanisches Schweineschmalz, Cottonöl, Konfitüren und Fruchtkonserven aller Art.

Die Liebesgabenpakete dürfen auch Textilwaren umfassen, und zwar

ausser den bereits zur Ausfuhr freigegebenen Artikeln wie Seidenwaren, Wirk- und Strickwaren, allen konfektionierten Textilwaren (mit einziger Ausnahme wollener Kleidungsstücke)

bis zu 3 kg ausgerüstete Baumwoll- und Wollgewebe oder Wollkonfektion

bis zu 500 gr Baumwollnähfaden oder Wollstrickgarn.

Die von der Volkstuch A.-G. vertriebenen Artikel dürfen nicht exportiert werden.

Die Liebesgabenpakete können ferner auch Wasch- oder Toilettenseifen bis zu einem Höchstgewicht von 2 kg enthalten.

Ein Absender darf nicht mehr als wöchentlich zweimal je ein Liebesgabenpaket ins Ausland versenden. Die Pakete dürfen ausschliesslich nur Private-Sendungen zu Geschenkzwecken sein. Jeder geschäftliche Zweck oder Vorteil muss dabei ausgeschlossen werden. Auf dem Paket sowohl als auch auf der Begleitadresse und in der Zollinhaltserklärung ist die Bemerkung anzubringen: «Liebesgabensendung».

Für jede Warengattung ist bei der Postaufgabe in der Ausfuhr und in der Zolldeklaration ausdrücklich das Nettogewicht anzugeben. Es werden nur solche Ausfuhr- und Zolldeklarationen entgegengenommen, die vom Versender persönlich unterzeichnet sind und bei denen die Warenbenennung genau mit den oben vermerkten, zur Ausfuhr gestatteten Artikeln übereinstimmt.

Bei Missbräuchen sind die Poststellen und die Zollorgane angewiesen, die Pakete vorbehältlich Einleitung des Strafverfahrens wegen Umgehung der Ausfuhrverbote zurückzuweisen. Zudem ist die Annahme weiterer Pakete vom gleichen Versender zu verweigern.

Die Privaten, die von diesen Erleichterungen Gebrauch machen wollen, werden ausdrücklich auf die noch bestehenden Transportgefahren, sowie darauf aufmerksam gemacht, dass einzelne Länder derartige Postpaket-Sendungen noch nicht frei zulassen.

Diese Bestimmungen treten am 15. Mai in Kraft. Das Ernährungsamt behält sich vor, dieselben gegebenenfalls und insbesondere beim Zutagetreten von Missbräuchen jederzeit zu widerrufen oder abzuändern.

Bestandesaufnahme über Häute, Felle, Leder und neue Schuhwaren. (Mitg. vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement.)

Ag. Die Lage unserer zukünftigen Lederversorgung ist heute noch nicht abgeklärt. Das inländische Gefälle an Häuten ist in letzter Zeit im Vergleich zum Vorjahre zurückgegangen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Rückgang noch anhalten wird. Jedenfalls aber wird er sich in der Lederproduktion noch lange fühlbar machen. Für den kommenden Winter ist daher möglicherweise wieder mit einer Lederknappheit zu rechnen, trotzdem gegenwärtig eher eine Stockung im Absatz des Leders eingetreten zu sein scheint.

Um nun über unsere Leder- und Schuhversorgung einen genauen Ueberblick zu erhalten und um feststellen zu können, in welchem Verhältnis die gegenwärtigen Vorräte an Häuten, Fellen, Leder und neuen Schuhwaren zu den Quantitäten stehen, die bei der am 4. Februar 1919 durchgeführten Bestandesaufnahme angemeldet worden sind, namentlich aber um sichere Anhaltspunkte zu erhalten, ob und inwieweit der Bedarf des Landes im nächsten Winter gedeckt werden kann, hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement eine Bestandesaufnahme über alle in der Schweiz befindlichen Bestände an Häuten, Fellen, Leder und neuen Schuhen angeordnet.

Die Bestandesaufnahme über Häute und Felle erstreckt sich auf alle zur Herstellung von Leder verwendbaren Kategorien, diejenige über Leder auf die gebräuchlichsten Ledersorten (Bodenleder und Oberleder, sowie Sattlerleder und Riemenleder) und auf neue Treibriemen und Panzergleitschutzdecken, diejenige über neue Schuhwaren auf die hauptsächlichsten Schuhwarengattungen.

Anmeldepflichtig ist jedermann, der am 25. Mai 1920 solche Waren für eigene oder fremde Rechnung bei sich oder anderswo in der Schweiz eingelagert hat, also sowohl der Eigentümer als auch der Verwahrer.

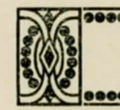
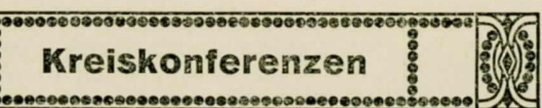
Ausgenommen von der Anmeldepflicht für Schuhwaren sind Bestände unter 40 Paaren und für Leder Vorräte von weniger als 100 Kilogramm.

Die Anmeldung hat unter Verwendung von speziellen Formularen zu geschehen. Meldepflichtige, welche bis zum 20. Mai 1920 keine Formulare erhalten haben, sind verpflichtet, solche bei der Sektion Lederindustrie in Bern unverzüglich zu verlangen, unter Angabe, ob sie Schuhe oder Leder anzumelden haben.

Die Anmeldung der rohen Häute und Felle, die am Tage der Bestandesaufnahme noch nicht an die Gerbereien abgeliefert worden sind, hat durch die Mitglieder der Häute- und Fellieferanten-Genossenschaft und der Genossenschaft schweizerischer Fellhändler zu erfolgen.

Die Nichtanmeldung oder die nicht rechtzeitige oder unrichtige Anmeldung wird mit Geldbussen bis zu 20,000 Fr. oder mit Gefängnis bestraft; es kann auch Konfiskation der Ware ausgesprochen werden.

Der Wortlaut der Verfügungen ist im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 14. Mai, No. 122, publiziert.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des IV. Kreises. Die nach dem solothurnischen Dorfe Neuendorf auf den 9. Mai einberufene Versammlung nahm den denkbar besten Verlauf. Allerdings war die Zahl der nicht vertretenen Kreisvereine eine ziemlich grosse. Es sind dies: Aedermannsdorf, Bennwil, Erschwil, Herbetswil, Holderbank, Langendorf, Laupersdorf, Oltingen, Ormalingen, Rünenberg, Schnottwil, Waldenburg, Wenslingen. Umso erfreulicher war wiederum, dass sich Wangen a. A., das der Zugsverbindungen wegen, die Konferenz des Kreises IIIa nicht besuchen kann, vertreten liess. Ebenso darf hervorgehoben werden, dass der Gemeinderat Neuendorf vier seiner Mitglieder abordnete. Die ansehnliche Versammlung bezifferte sich auf 83 Delegierte und 44 Gäste, zusammen auf 127 Personen, die an den Beratungen reges Interesse bekundeten.

In seinen einleitenden Worten konnte der Tagespräsident, Herr O. Berger, mitteilen, dass sich die Zahl der dem Kreise IV angehörenden Vereine wieder um eins vermehrt hat durch die Aufnahme in den Verband der Produktions- und Konsumgenossenschaft Rünenberg-Kilchberg. Namens des Kreisvorstandes knüpfte Herr Edmund Suter in Niederschönthal an eine Anregung an, die im Jahresbericht von der Verwaltungskommission gemacht wird. Es wird als eine dankbare Aufgabe für die Kreisorganisationen bezeichnet, aus ihren eigenen Reihen bei der mündlichen Propaganda mitzuwirken, wie es auch empfehlenswert wäre, dass die Kreisverbände gute eigene Lichtbilderapparate beschaffen würden. Der Vorstand ist bereit, sich in diesem Sinne zu betätigen.

Er ersucht aber auch andere Genossenschafter innerhalb der Kreispfähle, sich zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Vereine, die Vorträge über das Genossenschaftswesen abzuhalten wünschen, wollen sich bei einem Mitglied des Kreisvorstandes melden. Tüchtige Referenten werden sich schon finden lassen. Ferner lenkte Herr Suter die Aufmerksamkeit auf den Gedanken des Ausbaus des Kreises IV, wobei dessen besondere Zusammensetzung zu würdigen wäre. Ob positive Vorschläge zu machen sind, muss erst noch ein gründliches Studium der Frage ergeben. Anregungen nimmt Herr Suter von den Vereinen und Genossenschaftern gerne entgegen. Ein schriftlich vom Konsumverein Olten eingereichter Wunsch auf vermehrte Benützung seiner Lagerräume durch den V. S. K. wird vom Kreisvorstand an die Verwaltungskommission in empfehlendem Sinne weitergeleitet werden. Der Jahresbericht des Kreispräsidenten und die Rechnungsablage des Kreiskassiers werden ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Der Kassasaldo per Ende 1919 beläuft sich auf Fr. 4381.91; daneben verzeigt der Propagandafonds Fr. 3150.—. Der Jahresbeitrag an die Kreiskasse wird in der bisherigen Höhe belassen. Die Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren fällt im Sinne der Bestätigung der bisherigen Inhaber aus. Nur wird an Stelle des als Revisor zurücktretenden Herrn Zumthor, Herr Beerli in Liestal ernannt.

Ueber den Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1919 referiert Herr Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission. Er macht auf die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Geschäftsjahres aufmerksam und bespricht insbesondere diejenigen Posten im Rechnungsabschluss des V. S. K. und dessen Tochtergesellschaften, die weniger erfreulich sind, wie das Defizit der Genossenschaft für Gemüsebau, gewisse Beteiligungen, die es geraten erscheinen liessen, das in dieser Weise investierte Kapital auf 80 % abzuschreiben. In der Diskussion verbreitet sich Herr Suter, Niederschönthal, in interessanter Weise über den Stand und die Ergebnisse unserer Landwirtschaftsabteilung. Dass auf eine auf den Gütern beschäftigte Person im Durchschnitt 8 Kühe entfallen, bezeichnet er als günstig; der gegenüber dem Vorjahre um 10 Rappen teurere mittlere Milchpreis kommt jdenfalls der Wirklichkeit nahe. Weniger zu verstehen ist der grosse Rückschlag der Gemüsebaugenossenschaft. Herr Troller, Basel, macht auf die vorzüglichen Fabrikate der eigenen Schuhfabrik im Vergleich zu andern Produkten des In- und Auslandes aufmerksam. Der etwas höhere Preis wird durch die gute Qualität mehr als aufgewogen. Dagegen sind die Löhne nicht so stark gestiegen, wie es durch die Steigerung der Lebenskosten in Basel gerechtfertigt wäre. Herr Schuhmacher, Olten, legt an Hand aufgestellter Frachtsätze dar, dass eine dezentralisierte Wareneinlagerung für die Verbandsvereine finanzielle Vorteile im Gefolge hätte.

Herr Angst, Basel, geht auf einige der gemachten Aussetzungen näher ein. Die Gemüsebaugenossenschaft hat grosse Flächen Oedland in Kulturland umgewandelt, was natürlich im ersten Betriebsjahr nicht rentabel war. Dazu kamen die grossen Preisstürze für Gemüse infolge der Einfuhrmöglichkeit zu mehrfach billigerem Preise im Vergleich zur Inlandware. Der grosse Lagerbestand in Schuhen erklärt sich durch die Schuhmode. Besonders die Damen sind auf Luxusschuhe eingeschworen; das solide verbilligte Schuhwerk findet nur ungenügenden Absatz. Nachdem noch Herr Rohr hervorgehoben, dass die Verbandsschuhfabrik höhere Löhne gewährt als jedes Konkurrenzunternehmen, und dass die Anfertigung der jetzt beliebten braunen Schuhe nicht ohne Schaffung einer besonderen Fabrikationsabteilung sich bewerkstelligen lässt, gelangen Jahresbericht und Rechnung zur Annahme im Sinne der Weiterleitung an die Delegiertenversammlung.

Bei Behandlung der Traktanden der Abgeordnetenversammlung entspinnt sich eine längere Diskussion über die Nachfolge des demissionierenden Herrn von Wartburg im Aufsichtsrat des Verbandes. Herr Präsident Berger widmet dem Scheidenden warme Worte der Anerkennung, betonend, dass er dieser Behörde seit 1909 angehört und insbesondere dem Konsumverein Olten in der Eigenschaft eines Präsidenten grosse und erfolgreiche Dienste geleistet habe. Um den vakanten Sitz bewerben sich drei solothurnische und ein Baselbieter Verein. Olten portiert Herrn Postbeamten Ramel, Solothurn unsern Kreispräsidenten Herrn O. Berger, Grenchen seinen Präsidenten Herrn Kessler und Niederschönthal ebenfalls seinen Präsidenten Herrn Ed. Suter, Lehrer. Letzterer reklamiert den Sitz hauptsächlich zugunsten des Kantons Basellandschaft, während die drei Vereine des Kantons Solothurn ihr angestammtes Recht auf einen Vertreter in die Wagschale werfen. Das Resultat der geheim vorgenommenen Abstimmung zeitigt folgendes Resultat:

Suter, Niederschönthal	30 Stimmen
Ramel, Olten	24 Stimmen,
Berger, Solothurn	23 Stimmen,
Kessler, Grenchen	7 Stimmen.

Angesichts dieser Stimmenzersplitterung beschliesst die Kreiskonferenz, auf einen Wahlvorschlag an die Delegiertenversammlung zu verzichten.

Hierauf setzt Herr Angst, Basel, in eindrucksvoller Weise die Bedeutung der Kriegsgewinnsteuer für die Konsumvereine auseinander. Die Anmeldung bei der Eidg. Steuerverwaltung darf in keinem Falle unterlassen werden, ansonst Straffälligkeit eintritt. Die Steuerpraxis ist dieses Jahr eine besonders rigorose. Es sind hauptsächlich die Rückstellungen auf den Warenbeständen per Ende 1919, welche das Interesse der Steuerbeamten finden. Die ungerechte Veranlagung der Steuer sollte die Konsumvereine dazu führen, während des Krieges abgeschaffte Rückvergütungen auf einzelnen Artikeln vorderhand nicht wieder einzuführen und unter Umständen sogar zum Nettoverkauf einzelner Waren überzugehen mit dem alleinigen Zweck, der Kriegsgewinnsteuer zu entgehen. Das mag nicht vaterländisch gedacht sein; aber der Gedanke entspringt der Notwehr. Solange wir vom Fiskus schlechter behandelt werden als der Privathändler, der seinen den Kunden gewährten Rabatt nicht versteuern muss, vermögen wir die berechtigten Interessen der organisierten Konsumenten nur zu schützen, indem wir durch Anpassung an die Verhältnisse die Rückvergütungssumme herabsetzen, damit sie der Arm der Steuerverwaltung nicht mehr erreicht. Die vorgerückte Zeit machte eine Diskussion über den Verhandlungsgegenstand zur Unmöglichkeit. Die Vereinsvorstände, die weitern Aufschluss benötigen, wurden an das Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen verwiesen.

Der offizielle Teil der Tagung war damit abgewickelt. Ein vortrefflich zubereitetes Mittagsmahl mit einem guten Tropfen Rebensaft hielt die Versammelten in gemütlicher Tafelrunde noch beisammen. Wenn die Blätter im Herbst von den Bäumen fallen, treffen wir uns wieder in Biberist! F. G.

Frühjahrskonferenz des Kreises V (Aargau) vom Sonntag, den 9. Mai 1920, im Bären in Reinach. Von 49 Konsumgenossenschaften waren 42 mit 87 Delegierten vertreten. Vom V. S. K. waren anwesend Herr Dr. Schär und Herr Hunzinger. Um 10½ Uhr eröffnet Präsident Hunziker mit einer kurzen Begrüssung die Tagung. Als Stimmenzähler werden gewählt Graf, Menziken, und Hurter, Baden.

Das Protokoll der letzten Herbstkonferenz wird durch Widmer, Kölliken und Eichenberger, Beinwil, geprüft und auf deren Antrag genehmigt.

Herr Dr. Schär beantragt, nach Traktandum 4 ein Traktandum 4a «Behandlung des Entwurfes des neuen aargauischen Steuergesetzes» einzuflechten. Er begründet diesen Antrag damit, dass der Entwurf der Grossratskommission, der schon morgen im Grossen Rate zur Behandlung komme, Bestimmungen enthalte, die eine sofortige Behandlung notwendig machen. Der Antrag Dr. Schär wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes pro 1919. Aktuar Berger verliest den Tätigkeitsbericht pro 1919, welcher genehmigt wird.

Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren. Kreiskassier Schindler referiert über die Jahresrechnung pro 1919. Dieselbe schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 3864.81 ab. Auf Antrag der Revisoren wird die Rechnung unter bester Verdankung genehmigt. Der Jahresbeitrag pro 1920 wird wie in den Vorjahren auf 8 Cts. pro Tausend Franken Umsatz festgesetzt.

Entwurf des neuen aargauischen Steuergesetzes. Herr Dr. Schär referiert einlässlich über die vorgesehene Besteuerung der Genossenschaften im Entwurf der Grossratskommission für ein neues aargauisches Steuergesetz. In § 62 dieses Entwurfes ist vorgesehen, dass die Genossenschaften zukünftig für den wirtschaftlichen Vorteil, den sie ihren Mitgliedern bieten, besteuert werden sollen. Herr Dr. Schär legt einwandfrei dar, dass diese Bestimmung, in der Praxis undurchführbar wäre und zu unaufhörlichen Differenzen und Meinungsverschiedenheiten führen müsste. Der Kreisvorstand V richtete unterm Datum vom 7. Mai 1919 an die Kommission des Grossen Rates des neuen Steuergesetzes eine längere, 6 Druckseiten umfassende Eingabe. In dieser Eingabe wurde der Standpunkt der Genossenschaften ausführlich dargelegt und konkrete Abänderungs- und Zusatzanträge zum Steuergesetzentwurf gemacht. Leider hat nun der definitive Entwurf mit seiner revolutionären Neuerung für die Besteuerung der Genossenschaften unseren berechtigten Wünschen nicht nur nicht Rechnung getragen, sondern Bestimmungen aufgestellt, die für die Konsumvereine unannehmbar sind. Wir enthalten uns, hier auf die ganze Materie näher einzutreten, indem wir hoffen, dass später an anderer Stelle des «Schweiz. Konsumverein» ausführlicher über den Werdegang und die Regelung der Besteuerung der Genossenschaften im neuen aargauischen Steuergesetz berichtet werde. Die an das Referat von Herrn Dr. Schär anschliessende Diskussion war rege und scharf. An derselben beteiligten sich Berger, Baden; Surläuly, Baden; Grossrat Graf und Fuchs, Buchs. In derselben wurde vor allem verlangt, dass das neue Steuergesetz bestimmte und klar umschriebene Bestimmungen über die Besteuerung der Genossenschaften enthalten müsse, um späteren Willkürlichkeiten die Spitze zu brechen. Sodann soll grundsätzlich an der Eingabe des Kreisvorstandes vom 7. Mai 1919 festgehalten werden. Unbegreiflich erscheint es, dass die der Grossratskommission zur Vorberatung des neuen Steuergesetzes angehörenden Genossenschafter gegen die Fassung und die Interpretation des § 62, welcher die Besteuerung der Genossenschaften behandelt, nicht lauten Protest erhoben haben. Die Diskussion kristallisierte sich zu folgender einstimmig gefasster Resolution:

«Die am 9. Mai in Reinach versammelte ordentliche Kreiskonferenz der dem Verbande schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine des Kantons Aargau nach Anhörung eines Berichtes über den Inhalt und das Zustandekommen des neuen Entwurfes für ein aargauisches Steuergesetz gibt ihrem Bedauern Ausdruck über die im Gegensatz zu andern fortschrittlichen Steuergesetzen den Konsumgenossenschaften zugedachte ungerechte, von bedenklichem Mangel an Verständnis für die genossenschaftliche Selbsthilfe zeugende Belastung.

Die Kreiskonferenz, weit entfernt, eine gerechte Besteuerung auch der Genossenschaften abzulehnen, beauftragt ihren Vorstand einmütig zur Stellungnahme und zur Sammlung der gesamten organisierten Konsumentenschaft zum schärfsten Kampfe gegen die für sie unannehmbaren Bestimmungen.»

Der Kreisvorstand wird beauftragt, in der Angelegenheit energisch Stellung zu nehmen und die Interessen der Konsumgenossenschaften für die neue Besteuerung in aller Form zu wahren.

Zuschrift des aarg. Arbeitersekretariates betr. Subventionierung durch die aargauischen Konsumvereine. Mit Zuschrift vom 25. März 1920 wiederholt Herr Nationalrat Müri im Namen und im Auftrag des aarg. Arbeitersekretariates eine Eingabe an den Kreisvorstand, es möchten die aargauischen Konsumvereine an die Kosten der Rechtsauskunft des Sekretariates einen jährlichen Beitrag leisten. Der Kreisvorstand unterbreitet dieses Gesuch der heutigen Frühjahrskonferenz und begründet seinen ablehnenden Standpunkt zu demselben. Bisang, Baden, Bezirksrichter Merk, Kirchdorf und Fuchs, Buchs, unterstützen die Eingabe lebhaft, während Eichenberger, Beinwil den Standpunkt des Kreisvorstandes einnimmt. Herr Dr. Schär zitiert noch den Werdegang der als Kronpräjudiz angeführten Subventionierung des thurgauischen Arbeitersekretariates durch die thurgauischen Konsumvereine, die aber nicht direkt durch die Kreiskasse, sondern durch die einzelnen Konsumvereine geleistet wird. Der Kreisvorstand vertritt die Auffassung, dass es dem Arbeitersekretariat unbenommen sei, direkt bei den einzelnen Konsumvereinen betr. einer Subventionierung vorstellig zu werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Kreisvorstandes mit grosser Mehrheit angenommen und die Subventionierung des aargauischen Arbeitersekretariates durch die Kreiskasse abgelehnt.

Wahl des Kreisvorstandes. Der bisherige Kreisvorstand wird in globo wie folgt bestätigt: Präsident Hunziker, Rheinfelden; Vizepräsident Schweizer, Turgi; Aktuar Berger, Baden; Kassier Schindler, Zofingen; Beisitzer Wüthrich, Lenzburg. Als Revisoren werden die beiden bisherigen, Surläuly, Baden und Hegi, Villmergen, bestätigt.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. Ueber dieselben referiert kurz Herr Dr. Schär. Er weist auf die Schwierigkeiten des Jahres 1919 hin und auf den verhältnismässig guten Abschluss. Herr Dr. Schär macht speziell auf das ungeahnte Defizit der Betriebsrechnung des Departe-

mentes für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen auf Seite 101 des Jahresberichtes aufmerksam. Sodann erläutert er die Traktandenliste der Delegiertenversammlung in Lugano. Bis heute liegen keine Anträge von Verbandsvereinen vor. Es ist aber leicht möglich, dass die Zollfrage an der Delegiertenversammlung als Diskussionsthema angeschnitten wird. Hierauf verbreitet sich Herr Dr. Schär ausführlich über die Haltung der Verbandsbehörden in der Angelegenheit über die erhöhten Zollansätze. Er vergleicht die Situation im Jahre 1902 im Gegensatz zu der heutigen. Die Diskussion wird nicht benützt und es findet auch keine Abstimmung statt.

Mitteilungen über Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer. Herr Dr. Schär teilt mit, dass für die Jahre 1915 und 1916, für welche die Kriegssteuern bezahlt werden mussten, bei den Konsumvereinen von der ausbezahlten Rückvergütung 4 % und von den Reservestellungen 8 % als mittlere Lösung für die Besteuerung gefunden wurde. Ab 1921 wird für 16 Jahre in vierjährigen Perioden die Kriegssteuer weiter bezogen. Hierauf verbreitet sich der Referent über die Kriegsgewinnsteuer und legt dar, dass die Konsumgenossenschaften derselben ebenfalls unterworfen sind. Der Eigenart der Genossenschaften wurde bei der Kriegsgewinnsteuer nur zum Teil Rechnung getragen. Die Unterstellung der Konsumvereine, die während der Kriegszeit für die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln Hervorragendes geleistet haben, unter die Kriegsgewinnsteuer, ist eine Ungerechtigkeit, die sich aber nicht ändern lässt. Wer auf die erfolgte Publikation die notwendigen Unterlagen zur Berechnung der Kriegsgewinnsteuer nicht macht, riskiert bestraft zu werden.

Umfrage und Verschiedenes. Unter diesem Traktandum macht Denzler, Baden, auf die Schweiz. Volksfürsorge aufmerksam. Er betont, dass sich der Aargau bis dahin für die Schweiz. Volksfürsorge in erfreulichem Masse betätigt habe. Er appelliert an die Genossenschafter, weiter für die Volksfürsorge zu werben und empfiehlt auch hauptsächlich die Kollektivversicherung.

Schmid, Gränichen, macht auf die jüngst erschienene Broschüre der Grossisten aufmerksam und empfiehlt, auf die Angelegenheit ein wachsames Auge zu behalten. B.

Frühjahrskonferenz des VII. Kreises (Zürich und Schaffhausen.) Der Auffahrtstag wurde dieses Jahr zur Abhaltung der Kreiskonferenz in Wädenswil geopfert. Präsident E. Kessler freut sich, die von 93 Delegierten und 3 Verbandsvertretern besuchte Versammlung an dem im herrlichsten Frühlingsschmuck prangenden linken Zürichseeufer begrüssen zu können.

Der Jahresbericht soll gedruckt im «Konsumverein» erscheinen. Die Rechnungen der Kreiskasse und des Propagandafonds schliessen mit ansehnlichen Vorschlägen ab und werden dem Kassier unter Verdankung abgenommen.

Der Vorstand wird für eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso die Revisoren; da einer derselben seinen Rücktritt erklärt, wird dessen Stelle nicht mehr besetzt; zukünftig soll die Zahl der Revisoren nur zwei betragen.

Der Jahresbeitrag pro 1920 wird in bisheriger Höhe erhoben: 5 Rappen von Fr. 1000.— Umsatz, wovon 4 Rp. in den Propagandafonds und 1 Rp. in die Kreiskasse fallen.

Ueber den Rechenschaftsbericht des V. S. K. referiert Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission. Der Abschluss pro 1919 ist normal. Die Betriebsspesen sind neuerdings gestiegen. Wir müssen dahin trachten, dass sie nicht ins Ungemessene steigen, damit wir auf dem Markte konkurrenzfähig bleiben. Ein Abbau der Preise auf die Höhe vor dem Kriege ist nicht zu erwarten. Minderproduktion, Arbeitszeitverkürzung, Erhöhung der Spesen, Lohnsteigerungen halten die Warenpreise hoch. Staat und Gemeinden suchen durch neue Abgaben ihre gestörten Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Die Konsumvereine müssen wachsam sein, dass nicht Steuergesetze in Kraft treten, die ihre Existenz und Entwicklung gefährden.

Durch den Beschluss, in der Zolltariffrage neutral zu bleiben, hat sich der Verband viel Kritik zugezogen. Die vorgenommene Abstimmung unter den Vereinen war kein Zirkulationsbeschluss, sondern diente uns zur Orientierung. Artikel 3 der Statuten kann nicht gegen uns angerufen werden. Der V. S. K. hat die gemeinsamen Interessen aller angeschlossenen Vereine zu schützen. Der Zolltarif ist eine politisch-wirtschaftliche Frage, die von den politischen Parteien in den Kreis ihrer Beratungen gezogen werden soll. Der Verband darf nicht Entzweiung in die Vereine bringen. Die Produzenten verlangen Schutz, und auch Gewerkschaften wünschen im Interesse ihrer Arbeit Einfuhrverbote und Schutzzölle. Darum muss der V. S. K. neutral bleiben. Den einzelnen Vereinen ist es unbenommen, Stellung zu beziehen; bereits werden Schritte eingeleitet, eine Liga gegen Zollerhöhungen auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse ins Leben zu rufen.

Kaufmann, Zürich, möchte die Konsumenteninteressen mehr geschützt sehen. Zölle sind Kopfsteuern und belasten vor allem die kinderreiche Familie. Durch Einführung der direkten Bundessteuer, der Oeffnung des Bankgeheimnisses und Besteuerung der Bankdepots findet er die Mittel, um die Finanzen zu ordnen. Es bleibt nicht bei den Zollzuschlägen, vom Grossist bis zum Detaillist kommen noch erhebliche Aufrundungen der Beträge hinzu.

Gschwend, Zürich, legt der Konferenz eine Resolution vor, durch die verlangt wird, dass der V. S. K. Stellung gegen die Zollerhöhungen nehmen solle etc.

Der Referent B. Jæggi repliziert, dass auch er mit einer direkten Bundessteuer einig gehe, diese habe aber bis heute im Volke nicht die Mehrheit gefunden. Die Frage der Zölle ist ungeheuer schwer zu lösen. In der gleichen Partei finden wir Befürworter und Gegner derselben. Auch der V.S.K. kann ohne Schaden nicht über gewisse Grenzen hinaus gehen. Wenn der Verband neutral bleibt, dürfen auch die Mittel der Kreise nicht zum Kampfe gegen Zollerhöhungen und Zolltarif verwendet werden.

Mit 45 gegen 41 Stimmen wird die Resolution Gschwend, Stellung zum projektierten Bundesbeschluss betreffend Abänderung des Zolltarifes zu nehmen, abgelehnt.

Kriegsgewinnsteuer und Konsumvereine. Referent: Herr B. Jæggi. Alle Ueberschüsse, die grösser sind als vor dem Kriege, sind kriegsgewinnsteuerpflichtig; vom Ertrage erhält der Bund 90%, die Kantone 10%. Der Durchschnittsertrag der Jahre 1912/13 wird den Jahren 1917/19 gegenübergestellt; von der Differenz müssen 42% Kriegsgewinnsteuer entrichtet werden. Normale Abschreibungen sind berechtigt. Für Vereine, die während der Kriegszeit sich stark entwickelt haben, ist die Belastung ganz

erheblich. Der V. S. K. wird pro 1919 mit Franken 392,800 betroffen. Der Verein Bern hat gegen die Kriegsgewinnsteuer bis vor Bundesgericht rekurriert, aber ohne Erfolg. Das II. Departement steht den Genossenschaften, die steuerpflichtig sind, gerne für Auskunft bereit.

Meier, Winterthur, fragt an, ob auch die Umsätze in Berücksichtigung gezogen werden, was der Referent leider verneinen muss; dagegen werden die Steuerorgane bei Fusionen Rücksicht nehmen müssen.

Böschenstein, Stein a. Rh., hat den Eindruck, dass die Konsumgenossenschaften dank ihrer klaren und offenen Rechnungsführung härter getroffen werden, als private Firmen.

Trotz Einsetzung einer Nachmittagssitzung konnten nicht alle Geschäfte infolge der stark benützten Diskussion erledigt werden. Das Referat über Tarifverträge und der Antrag des Vorstandes betr. Kurs der Verkäuferinnen für zweckmässige Reklame und Dekoration der Schaufenster musste verschoben werden. Sache des Vorstandes ist es, den Ort der nächsten Konferenz zu bestimmen.

Von einer Eingabe des kant. Bäckermeistervereins betr. Besprechung der Brotpreisfrage wird Vormerk genommen und beschlossen, der Kreisvorstand möchte die Angelegenheit in den Kreis seiner Beratungen ziehen; die Vereine sind gebeten, die Versammlung nicht zu besuchen, sondern dies dem Vorstand zu überlassen.

Frl. Schiesser, Zürich, ersucht die Vereine, bei der Beschickung der Versammlungen und Konferenzen mehr Frauen als bisher abzuordnen und ihnen auch das Stimmrecht zu gewähren, damit sich die Genossenschafterinnen immer mehr mit der Behandlung wirtschaftlicher und genossenschaftlicher Fragen vertraut machen können.

Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) vom 9. Mai 1920 in Herisau. Um 11¼ Uhr eröffnete der Präsident Herr J. Baumgartner-Herisau die Versammlung und begrüsste speziell den Präsidenten der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herrn alt Nationalrat B. Jæggi.

Vorgängig der Behandlung der Traktandenliste erstattete Herr Baumgartner kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des Kreises VIII im abgelaufenen Jahre, betont, dass sich der Vorstand einlässlich mit der Frage betr. Ausbau der Kreisverbände befasst habe und verweist diesbezüglich auf das auf der Traktandenliste speziell aufgeführte Thema «Ausbau der Kreisverbände». Im fernern gibt der Vorsitzende bekannt, dass zwischen dem Konsumverein Buchs und Grabs ein kleiner Hausstreit entstanden sei, insofern als die Mitglieder von Werdenberg, welche eine Filiale des Konsumvereins Buchs besitzen, sich von diesem losgelöst hätten und nun dem Konsumverein Grabs angegliedert sein wollen; weist auf den Fragebogen betreffend Zolltarif hin und bedauert, die vom Genossenschaftsrat beider Basel auf Sonntag, den 16. Mai a. c. nach Olten einberufene Konferenz betr. «Stellungnahme zum Zolltarif».

Zum Schlusse empfiehlt das Präsidium treues Zusammenhalten und Pflege der Verbandstreue und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die heutige Tagung zum Segen unserer Institution gereichen möge.

Der Appell ergab von 54 Vereinen 35, die sich mit 77 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren 5, vom Aufsichtsrat 2 (Herr Cd. Frei-Frauenfeld und Herr Huber-Rorschach), vom V. S. K. 2 (Herr G. Degen und Herr B. Jæggi), total 81 Personen, anwesend.

Das Protokoll der Herbstkonferenz vom 19. Oktober 1919 und die Jahresrechnung des Kreises VIII erhielten stillschweigend die Genehmigung.

Die Rechnung ergibt bei Fr. 1373.20 Einnahmen (inkl. Saldo von Fr. 366.45) und Fr. 849.30 Ausgaben einen Kassasaldo von Fr. 523.90. Das Gesamtvermögen des Kreises VIII beträgt per Ende Dezember 1919 Fr. 3846.40.

Der Vorstand wurde einstimmig bestätigt; ebenso die Rechnungsrevisoren. Ueber den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. referierte in gewohnter sachlicher Weise Herr alt Nationalrat B. Jæggi, einleitend auf die Delegiertenversammlung in Lugano und der bei diesem Anlasse zu behandelnden Traktanden hinweisend. Mit dem abgelaufenen Jahre dürfen wir zufrieden sein, nicht nur in bezug auf die Umsatzvermehrung, sondern namentlich auch auf die Mitgliedervermehrung. Sie finden alles in dem umfangreichen 136 Seiten starken Jahresbericht, der als Nachschlagebuch gelten soll, niedergelegt.

Ueber den Preisabbau äussert sich der Referent dahin, dass es kaum möglich sei, mit grossem Ernste daran zu denken. Die Preise werden infolge der Geldentwertung nicht mehr auf das frühere Niveau zurückkehren, ferner spricht er der Steuergesetzgebung über die sich die Kreisverbände wohl auch zu befassen haben werden das Wort und macht auf den Posten der Kriegsgewinnsteuer aufmerksam.

Des weiteren verbreitete sich Herr Jæggi einlässlich über den Beschluss der Verbandsbehörden betr. «Stellungnahme des V. S. K. zur Revision des Zolltarifgesetzes» und betont zum Schlusse, dass die Genossenschaften auf dem Boden der Freiheit stehen und nicht des Zwanges.

In der Diskussion glaubt Herr Honegger-Uzwil, dass es dem Verbande möglich gewesen wäre, durch bessere Preisverhältnisse der Kriegsgewinnsteuer entgegenzutreten.

Herr Hausammann-Romanshorn macht auf die Misstände, welche bei Vertragslieferanten mit dem Verbande bestehen, aufmerksam.

Herr Frei-Arbon findet, es sollte dem Verbande möglich sein, die Verbandsvereine billiger zu beliefern als jede weitere Konkurrenz und erwähnt speziell die seit einiger Zeit gegründete Einkaufsgenossenschaft.

Herr Huber-Rorschach kritisiert die Stellungnahme der Verbandsbehörde in bezug auf die Zolltariffrage und spricht sich als Freund der in Olten stattfindenden Konferenz aus.

Nach gewalteter längerer und reger Diskussion repliziert Herr Jæggi auf die verschiedenen gefallenen Voten, zum Schlusse betonend, dass solange die Kluft zwischen sozialdemokratischen und landwirtschafttreibenden Mitgliedern bestehe, eine Einigkeit kaum zu erwarten sei und es deshalb sehr zu begrüssen wäre, wenn endlich ein gegenseitiges sich Besserverstehen Platz greifen würde.

In der darauffolgenden formellen Abstimmung wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. genehmigt.

Wegen ziemlich vorgerückter Zeit musste das Traktandum «Ausbau der Kreisverbände» auf die Herbstkonferenz verschoben werden.

Als nächster Versammlungsort wurde neben Wattwil Weinfelden bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage kommt Herr Keller-Degersheim auf die Angelegenheit betr. Lagerhaus zurück und bedauert die Stellungnahme der Verwaltungskommission des V. S. K., betont, dass ein seiner Ansicht nach sehr günstiges Objekt zu annehmbarem Preise hätte erworben werden können.

Herr Jæggi weist darauf hin, dass bereits an mehreren Orten der Schweiz Lagerhäuser bestehen; auch macht er darauf aufmerksam, dass an verschiedenen Orten wegen der hohen Frachtspesen Waren eingelagert seien, so z. B. Reis, Zucker, und betont, dass nicht so ohne weiteres Lagerhäuser übernommen werden können, indem dadurch der Betrieb in Basel nicht gehoben, sondern eher gehemmt würde. Immerhin sei der Frage die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Das in Austritt kommende Mitglied des Aufsichtsrates, Herr J. Baumgartner, Herisau, Präsident des Kreises VIII, wird zur Wiederwahl empfohlen und an Stelle der in Austritt kommenden Kontrollstelle Kreuzlingen der Verbandsverein Romanshorn in Vorschlag gebracht.

Zwei Schreiben (vom Konsumverein Uzwil betr. Versicherung des Personals und vom Verband thurg. Konsumvereine betr. Subventionsgesuch) werden dem Vorstande zu näherer Prüfung überwiesen.

Mit den Worten des Dankes für das rege Interesse für unsere Sache, nochmals sein Bedauern darüber aussprechend, dass die in Olten stattfindende Konferenz betr. Zolltarif eine verbandsfeindliche Stellung einnehme, schliesst der Präsident nach beinahe 3½stündigen Verhandlungen die Versammlung, den Teilnehmern guten Appetit und frohe Heimkehr wünschend. H. M.

NB. **Verwechselt:** Anlässlich der Sonntag, den 9. Mai a. c., in Herisau im Hotel Storchen stattgefundenen Kreiskonferenz ein Schirm.

Sich zu melden bei Herrn Aug. Alder, Präsident des Konsumvereins Herisau.




Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Von der Société coopérative suisse de consommation Genf sind zu Handen der am 13. Juni 1920 in Olten stattfindenden Generalversammlung nachfolgende 3 Anträge eingereicht worden:

1. Absatz 4 des § 41 der Statuten wird aufgehoben und durch folgenden Absatz des Artikels 41 ersetzt:

«Die Versicherten, die das 60. Altersjahr erreicht haben, können ihre Pensionierung verlangen ohne ihre Invalidität nachweisen zu müssen.»

2. § 43 erhält folgenden Zusatz:

«Beim Ableben einer gegen Invalidität und Hinterlassenenfürsorge versicherten Person, für die die Karenzzeit noch nicht abgelaufen ist, wird den Hinterlassenen eine einmalige Entschädigung von 20% nach Tarif I, 30% nach Tarif II und 40% nach Tarif III der versicherten Besoldung ausbezahlt.»

3. In § 52 soll der Satz «in einem solchen Fall ist die Pension zu Gunsten der Kinder unter 18 Jahren zu verwenden» wie folgt abgeändert werden:

«In einem solchen Fall sowie beim Ableben der Witwe des Versicherten ist die Pension zu Gunsten der Kinder unter 18 Jahren zu verwenden.»

Von der Société coopérative de consommation Lausanne sind im Einverständnis mit ihrem Personal folgende Anträge auf Revision der Statuten eingereicht worden:

1. Artikel 15, 1. alinea, 2. Satz, bis jetzt wie folgt lautend:

«Er (der Aufsichtsrat) besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 5 den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die anderen aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind.»

soll folgende Fassung erhalten:

«Er besteht aus 11 Mitgliedern, wovon 5 die versicherten Personen und 6 die Kollektivmitglieder vertreten.»

2. Artikel 15, 2. alinea, bis jetzt wie folgt lautend:

«Der Aufsichtsrat wird jeweils an der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt; die Mitglieder sind wieder wählbar. Allfällig während der Amtsdauer entstehende Lücken werden in der nächsten Generalversammlung auf den Rest der Amtsdauer ausgefüllt.»

soll folgende Fassung erhalten:

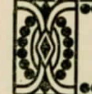
«Der Aufsichtsrat wird jeweils in der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Jede Gruppe hat ihre Kandidaten 4 Wochen vor der Generalversammlung bekannt zu geben. Allfällig während der Amtsdauer entstehende Lücken werden in der nächsten Generalversammlung auf den Rest der Amtsdauer ausgefüllt.»

3. Artikel 19, 5. alinea soll folgenden Zusatz erhalten:

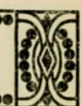
«Indessen können die Vereine ihrem Personal Stimmengleichheit einräumen.»

4. Artikel 30, ist dahin abzuändern, dass beim Austritt eines Angestellten dem Kollektivmitgliede anstatt wie bis jetzt 80%, 100% der für die betreffende Person einbezahlten Beträge zurückzuerstatten sind.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt beantragt der Generalversammlung Entgegennahme dieser Anträge behufs Ueberweisung an die Behörden der Versicherungsanstalt zur näheren Prüfung im Laufe des Jahres 1920.



Aus unserer Bewegung



Delsberg. Das Jahr 1918/19 brachte der Konsumgenossenschaft Delsberg keine wesentlichen Neuerungen, so dass das Jahr in der Geschichte der Genossenschaft nicht hervortreten wird. Als einziges bedeutenderes Ereignis ist zu erwähnen die Errichtung einer Ablage in Develier. Die Ablage war im Berichtsjahr während fünf Monaten in Betrieb.

Im übrigen hat sich die Genossenschaft im Berichtsjahre fortschreitend entwickelt. Der Umsatz ist von Fr. 1,630,258.62 auf Fr. 1,884,952.58, die Mitgliederzahl von 3040 auf 3114 angestiegen. Mit Ausnahme der Ablage in Courfaivre verzeichnen alle Läden, wie auch der Migrosverkehr, Umsatzzunahmen. Von den einzelnen Monaten steht an der Spitze mit Fr. 172,645.95 der April 1919, am Schlusse mit Fr. 133,113.67 der November 1918. Die Bäckerei stellte aus 215,226 kg Mehl (252,800 kg im Vorjahre) 295,437 kg Brot (353,384½ kg) her. Die aus dieser Produktion erzielten Einnahmen belaufen sich auf Fr. 204,455.30 (Fr. 244,621.75). Der Brotpreis betrug während des ganzen Jahres 70 Rp. Die Zahl der Angestellten nahm im Berichtsjahre um 7 zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 45.

Die Vermehrung ist auf die Verkehrssteigerung einerseits, die Einführung des Achtstundenbetriebes anderseits zurückzuführen. Der Reinüberschuss nach Abzug eines Betrages von Fr. 95,100.— (6% von Fr. 1,585,000.— eingeschriebenen Bezügen) für Rückvergütungen an die Mitglieder beziffert sich auf Fr. 27,246.53 (Fr. 21,309.18 im Vorjahre). Davon wird ein Betrag von Fr. 12,026.85 zu Abschreibungen verwendet, während vom Rest Fr. 9400.— den verschiedenen Reserven, Fr. 3000.— den Angestellten, Fr. 2000.— dem Genossenschaftsrat und Fr. 160.— den Revisoren zugewendet, Fr. 600.— vergabt und Fr. 59.68 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz hat sich im Verlaufe des Jahres in der Weise verändert, dass einerseits der Bedarf an Betriebsmitteln infolge einer beträchtlichen Verminderung des Warenbestandes überhaupt abgenommen, anderseits die fremden Mittel grossenteils durch Mitgliedergelder ersetzt worden sind. So sind zurückgegangen das Warenlager von Fr. 356,540.80 auf Fr. 318,347.70, die schuldigen Rechnungen an Warenlieferanten von Fr. 91,293.73 auf Fr. 7015.69 und die Schuld an die Kantonalbank von Fr. 56,813.— auf Fr. 6824.—, währenddem anderseits die Mitgliedergelder von Fr. 286,600.95 auf Fr. 356,030.20 angestiegen sind. Die eigenen Mittel der Genossenschaft setzen sich zusammen aus dem Reservefonds (Fr. 45,000.—), dem Dispositionsfonds (Fr. 9500.—), dem Unfallversicherungsfonds für die Angestellten (Fr. 8300.—) und dem Pensionsfonds für die Angestellten (Fr. 4000.—). Die eigenen Mittel sind noch verhältnismässig bescheiden, dagegen ist in Betracht zu ziehen, dass die Liegenschaften, die mit nur Fr. 192,000.— zu Buch stehen, einen Katasterwert von Franken 280,900.— und einen Brandschatzungswert von Fr. 285,600.— haben, dass also in den Liegenschaften noch eine weitere Reserve von fast Fr. 100,000.— steckt.

Interlaken. (B.-Korr.) *Verkäuferinnenkonferenz.* Als unserer Genossenschaftsbehörde der ehrende Auftrag wurde, die vom Zentralverband geplante *Verkäuferinnenkonferenz* des Berner Oberlandes durchführen zu dürfen, gingen wir sofort an die Organisation, um den Teilnehmern neben der ernsten Arbeit auch einige abwechslungsreiche Stunden zu bereiten. Der 2. Mai sollte in bezug auf Förderung des Genossenschaftswesens und speziell der Eigenpackungen des Verbandes ein Ehrentag werden.

Zahlreich zogen sie ein in die seit den unheilvollen ersten Augusttagen des Jahres 1914 verwaiste Fremdenmetropole Interlaken. 158 Personen hatten dem Rufe des V. S. K. Folge geleistet. Nur eine Person haben wir vermisst und das ist der allen oberländischen Genossenschaftsbehörden und auch dem Verkaufspersonal sehr gut bekannte Verbandsvertreter, Herr *E. Scholer,* der leider infolge Krankheit am Erscheinen verhindert war. Mit um so grösserem Eifer arbeitete Herr *H. Maag* vormittags im grossen Saale des Hotel Kreuz am Arrangement einer ansprechenden Ausstellung der Eigenpackungen des Verbandes.

Um 1½ Uhr eröffnete Herr *Fürer,* Präsident der Konsumgenossenschaft Interlaken, die Konferenz durch eine offizielle Begrüssung, erläuterte in Kürze den Zweck der Tagung und erteilte dann Herrn *Maag* das Wort. Der Herr Referent hat es ausgezeichnet verstanden, in eindrucksvollen Worten dem Verkaufspersonal plausibel zu machen, wie die Genossenschafter, d. h. die Konsumenten im Konsumladen behandelt werden müssen, wie der Absatz der Eigenpackungen des Verbandes und speziell die «Co-op»-Schokolade gefördert werden könne. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Anwesenden dem mit frischem Ton und von Ueberzeugung getragenen Vortrag und wir sind überzeugt, Herr Maag hat nicht tauben Ohren gepredigt, seine Ratschläge werden sicher Früchte tragen. Reges Interesse erweckten seine Mitteilungen in bezug auf den Kampf, der gegenwärtig von unseren Gegnern gegen die unaufhaltsam vorwärtsstrebenden Konsumgenossenschaften entbrannt ist. Die rege Diskussion erbrachte Beweise, dass auch im Berner Oberland unsere wirtschaftlichen Gegenfüssler an der Arbeit sind, unsern Vormarsch zu hemmen. Diese *Maulwurfsarbeit* wird ihnen aber nicht viel eintragen! Der Erfolg dieser Veranstaltung wird sicher ein guter werden. Mit herzlichen Worten verdankte Präsident Fürer Herrn Maag seine inhaltsreichen Belehrungen.

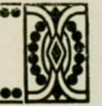
Hat so Herr Maag den ernsten Teil der Konferenz während ca. 1½ Stunden für sich in Anspruch genommen, so folgte nun der gemütliche Teil. Der aromatische Cacao «Co-op», das exquisite Backwerk aus der Konsumbäckerei Interlaken, das gewichtige und verheissungsvolle Gratispaket des V. S. K. löste die Zungen. Auf einmal ertönten die Klänge einer Handorgel und anmutig drehte sich Alt und Jung im Kreise. Mittlerweile bestiegen die Interlakener Verkäuferinnen die Bretter und mit dem sehr gelungenen Theaterstück «S' Päuli ab dr Gmüesbrugg» riefen die «Marktweiber» die Lachmuskeln aus ihren Fesseln. Die Zuhörer waren von dieser urkomischen Darbietung freudig überrascht. Nicht weniger überraschte die «Radikalkur» der Steffisburger. Der Verbandsvertreter war entzückt und glänzte vor Freude wegen all den Darbietungen und er konnte den Beweis mit nach Hause nehmen, dass die Oberländer Konsümler keine Griesgrämer sind! Im Fluge verging die Zeit und die Stunde der Trennung nahte. Nur ungern löste sich der Kreis auf und Herr Gerber, Steffisburg, konnte nicht umhin, dem Verbandsvertreter wie auch den Interlakener Genossenschaftsbehörden den Dank auszusprechen für die abwechslungsreichen Stunden. Allgemein wurde der Wunsch geäussert, man sollte mehr als bisher solche Zusammenkünfte veranstalten — natürlich ohne Gratispaket!?

Wir glauben keine Sünde zu begehen, wenn wir hier verraten, dass das fidele «Spiezerfähnlein» erst — um 11 Uhr — per Auto unsern gastlichen Boden verliess.

In Summa: Es war ein schöner und lehrreicher Nachmittag und wird viel zur Förderung des Genossenschaftswesens beitragen. Auf Wiedersehn!



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Mai 1920.

Es wird Kenntnis genommen von einer Einladung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Hamburg zur Teilnahme an dessen XVII. ordentlichen Genossenschaftstag vom 12./14. Juni 1920 in **Bad Harzburg.**

Es werden an diesen Genossenschaftstag ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn G. Schweizer, und ein Mitglied der Verwaltungskommission, Herrn Dr. O. Schär, abgeordnet.

Delegiertenversammlung.

Zuhanden der am 26. bis 27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung schlägt die **Konsumgenossenschaft Spiez,** als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. vor, Herrn **Hans Maurer,** Präsident der Konsumgenossenschaft Spiez.

Die **Konsumgenossenschaft Biberist** beantragt der Delegiertenversammlung vom 26./27. Juni 1920 in Lugano die Wahl des Verbandsvereins in **Biberist** als Mitglied der Kontrollstelle an Stelle des in Austritt kommenden Verbandsvereins in Kreuzlingen.

Zu Handen der am 26./27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K. schlägt die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Grenchen** als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. vor Herrn **O. Kessler,** Präsident der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grenchen.

Zuhanden der am 26./27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung schlägt die Konferenz des **Kreisverbandes IXa** vom 13. Mai 1920 in Hätzingen als Kontrollstelle des V. S. K. den **Verbandsverein in Hätzingen** vor an Stelle des in Austritt kommenden Verbandsverein Kreuzlingen.

Verschiedenen Anfragen zufolge machen wir die Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass, um den Verbandsvereinen die Beschickung der Delegiertenversammlung zu erleichtern, der V. S. K., gestützt auf § 31 der Statuten, für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen der ordentlichen Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 20.—, zuzüglich den Auslagen für ein Retourbillet III. Klasse leistet.

Redaktionsschluss: 20. Mai 1920.



Schweiz. Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Mitgliedschaft bei der Volksfürsorge

wird erworben durch Abschluß einer Lebensversicherung entweder

nach **Tarif 1,** mit ärztlicher Untersuchung (Versicherungssumme Fr. 500.— bis Fr. 10,000), oder

nach **Tarif 2,** ohne ärztliche Untersuchung (Versicherungssumme Fr. 100.— bis Fr. 5,000.—).

Billige Prämien.

Bei vierteljährlicher oder monatlicher Prämienzahlung ist im Todesfalle die Prämie nicht bis zum Ende des Versicherungsjahres, sondern nur bis zum Schlusse des betreffenden Quartals oder Monats zu entrichten.

Sparsame und billige Verwaltung

durch engen Anschluß der Geschäftstätigkeit an Konsumvereine und berufliche Organisationen.

Rechnungs-Überschüsse

werden ausschließlich zu Gunsten der Mitglieder verwendet (Ermäßigung der Prämien).

Prospekte stehen bei den Konsum-Vereinen und bei der Zentral-Verwaltung der Anstalt, Tellstraße No. 58, Basel, zur Verfügung